Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 135. | Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern. Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich ausschl. Postbestellgebühr. | Leipzig, den 19. November 1907. | Anzeigen im „Korr." kosten: die viergespaltene Nonpareillezeile 25 Pfennig; Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt aber nur 10 Pfennig die Zeile. | 45. Jahrg.

Die nächste Nummer (136) erscheint des allgemeinen Bußtags wegen erst Sonnabend den 23. November.

Die organisatorische und tarifliche Geschichte des Gutenbergbundes.

XXIII.

In der 1906 vom Vorstande des Gutenbergbundes herausgegebenen Broschüre („Der Gutenbergbund. Kurze Geschichte seiner gewerkschaftlichen Entwickelung.") nimmt von 51 Seiten nicht weniger als 7 Seiten der Ausstand bei der Firma Haasenstein & Vogler in Berlin in Anspruch. Nach der Darstellung der Bundesleitung liegt bei diesem Streik selbstverständlich wieder ein krasser Akt von Verbands-„Terrorismus" zugrunde. Nur weiß sie dafür keine positiven Tatsachen anzugeben, sondern nur Aussprüche und Erklärungen der Firma und ihrer Vertreter, die nach menschlichen Begriffen das größte Interesse daran hatten, die Verbändler ins Unrecht zu setzen. Das ist es aber gerade, was die Bundesleitung bei der Verteidigung des Streikbruches braucht. Nach der Bundesdarstellung handelte es sich darum, daß zwei neueingestellte Bündler auf das Verlangen der Verbändler hin entlassen werden sollten. Als die Firma dies verweigerte, verließ das gesamte Personal die Druckerei. Soweit die Bundesleitung in ihrem Bemühen, Geschichte zu — schreiben.

Wie lagen aber nun die Verhältnisse in Wirklichkeit? Der Geschäftsleiter glaubte nach der bewährten Methode half and half sein Personal zusammensetzen zu können und wandte sich dieserhalb an den Arbeitsnachweis des tarifuntreuen Gutenbergbundes, um durch dessen freundliche Mitwirkung das erstrebte Ziel erreichen zu können. Durch gewisse Erscheinungen gewitzigt, war sich das Personal darüber klar geworden, daß etwas gegen die Gesamtheit desselben im Anzuge sei. Die Kollegen Giesecke und Massini setzten sich daraufhin mit der Firma in Verbindung, erhielten aber nur ausweichende Antworten. Die Firma glaubte im tariflichen Rechte zu sein, mit Hilfe eines tarifuntreuen Arbeitsnachweises ihr Personal zu „durchschießen". Selbst der angerufene Prinzipalsvertreter konnte die Firma eines bessern nicht belehren. Das wiederholte Verlangen des Personals, die unter eklatanter Verletzung der tariflichen Bestimmungen eingestellten Bündler wieder zu entlassen, ignorierte die Firma, so daß schließlich das gesamte Personal, vom Walzenwascher bis zum Obermaschinenmeister und Faktor — im ganzen etwa 120 Personen — die Arbeit niederlegten. Nur die zwei Gutenbergbündler blieben stehen. Das war am Sonnabend; am Dienstag bereits trat auf Antrag der Firma das Tarifamt zu einer Sitzung zusammen, in welcher sich dasselbe zunächst als Einigungsamt konstituierte und mit den Parteien in Verhandlung trat. Nach mehrstündiger Beratung wurde festgestellt, daß von beiden Parteien Fehler gemacht worden seien. Irrtümer und falsche Ansichten auf der einen Seite hatten zum Tarifbruche der Firma und Mißverständnisse auf seiten der Gehilfen zu weitergehenden Differenzen geführt. Auf Vorschlag des Tarifamtes kam eine Einigung zustande, und mit der Entlassung des während der Konfliktstage eingetretenen Personals war der Friede im Geschäft wieder herbeigeführt.

Daß wie seinerzeit im „Lokalanzeiger" die Arbeitswilligenvermittelung des Bundes wahre „Orchideen" feierte, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der infolge seiner ebenso tiefen wie wahren strenggläubigen Gesinnung vom Agenten und Kommissionär und Inhaber des Bierrestaurants „Zum bayrischen Hiesel" in Moabit zum Oberfaktor in der „Vaterländischen Verlagsanstalt" avancierte Bundeshauptmann August Köhler übernahm sofort für die von ihm geleitete Druckerei Arbeiten von H. & V. und schanzte auch einer andern Bündlerdomäne (Schall) eine größere Arbeit zu. Außerdem begann der Sturmlauf der Bündler in die Druckerei von H. & V. mit der Schnelligkeit einer Springflut. Aus den verschiedensten Druckereien wurden die Bündler herausgezogen, um bei H. & V. einspringen zu können, ja selbst Hilfspersonal wurde vom Berliner Bundesvorstande zur Verfügung gestellt und somit die Arbeitswilligenvermittelung für den ganzen Umfang eines weitverzweigten modernen Buchdruckereibetriebes durch den Bundesvorstand entriert. Der „Typ." ließ sofort eine Extraausgabe erscheinen, in der unter der Ueberschrift: „Koalitionsfreiheit und Terrorismus?" gesagt wurde:

> Am Freitag erklärten die bei H. & V. stehenden Verbandsmitglieder, mit Gutenbergbündlern nicht zusammen arbeiten zu wollen, verlangten die Entlassung derselben, und als diese vom Geschäft abgelehnt wurde, erfolgte Arbeitsniederlegung.

Also ein glatter Terrorismusfall! Aber, „es wär' zu schön gewesen", denn ein paar Tage darauf veröffentlichte der Berliner Bundesvorstand folgende amtliche Bekanntmachung:

> Durch eine Extraausgabe des „Typograph" wurden die Leser von den Vorgängen in der Druckerei von H. & V. **wahrheitsgemäß** unterrichtet. Die nun am Dienstag stattgehabte Sitzung des Schiedsgerichtes hat, so viel wir erfahren, **die Druckerei eines Tarifbruches schuldig erklärt.** Demzufolge haben wir unsere Mitglieder veranlaßt, einmütig die Arbeit bei dieser Firma niederzulegen, was auch geschehen ist.

„Wahrheitsgemäß" hat sich also „die Druckerei eines Tarifbruches schuldig erklärt" und ebenfalls „wahrheitsgemäß" haben die Verbändler die Bundesmitglieder terrorisiert! Vor so viel Wahrheitsliebe müssen wir die Segel streichen. Wäre die Behauptung richtig, daß die Verbändler ein Zusammenarbeiten mit den Bündlern abgelehnt und deshalb in den Ausstand getreten seien, fände sich kein Tarifschiedsgericht und kein Tarifamt, das infolge einer Arbeitsniederlegung aus diesen Gründen eine Firma des Tarifbruches geziehen hätte, das muß auch dem Blödesten einleuchten, nur einem Geschichte fälschenden Bündler nicht. „Wahrheitsgemäß" haben die eingesprungenen Bündler bei H. & V. auch nicht die Arbeit infolge eines Schiedsspruches „einmütig" niedergelegt, sondern sie sind einfach gegangen worden. Aber wenn die Bündler nach einem beendeten Ausstande für treu geleistete Dienste hinausgeworfen werden, dann haben sie „einmütig die Arbeit niedergelegt"! Doch die Bundesleitung hatte diesmal einen „Beweis" in Händen, daß ihre Mitglieder bei H. & V. tatsächlich freiwillig wieder aufgehört hatten. Der Geschäftsführer der Firma, Herr G. Beyer, schrieb nämlich an die Bundesleitung:

> Ihrem Wunsche gemäß teile ich Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die dem Gutenbergbunde angehörigen und bei uns beschäftigt gewesenen Setzer und Drucker nicht von uns entlassen wurden, sondern infolge Ihrer Aufforderung bei uns ihre Stellungen aufgegeben haben, indem sie uns erklärten, daß sie als tariftreue Gehilfen in einer tarifuntreuen Druckerei nicht arbeiten dürften.

Merkwürdigerweise ist von diesem Schriftstücke, das doch so ausgezeichnet zum Beweise der Tariftreue des Bundes hätte verwendet werden können, in der Broschüre der Bundesleitung, wo sie ausführlich den Ausstand bei H. & V. behandelt, nichts enthalten. Allerdings aus sehr erklärlichen Gründen. Als nämlich der „Typ." dieses Schriftstück abdruckte, wandten sich unsere Verbandskollegen an Herrn Beyer, der ihnen erklärte, daß die vom Bundesvorstande veröffentlichte Erklärung von ihm (Beyer) zwar gegeben worden sei, jedoch ausdrücklich nur auf Wunsch des Vorstandes des Gutenbergbundes und zu dem von demselben ausgesprochenen Zwecke, **sich gegenüber den Kreisvertretern des Bundes gedeckt zu sehen.** Herr Beyer hat aber außerdem der Bundesleitung bestimmt erklärt, daß er diese Bestätigung zum Zwecke der **öffentlichen** Verwendung nicht gebe, sondern **nur** zur **internen** Verwendung innerhalb des Bundes. Auf den bestimmten Hinweis der Verbandsleitung, daß die Gutenbergbündler von ihm gemäß des Beschlusses des Tarifamtes hätten **entlassen werden müssen**, antwortete Herr Beyer unterm 12. März 1904:

> Ich habe von Vorstehendem Kenntnis genommen und stehe nicht an, dasselbe als den Tatsachen entsprechend zu bezeichnen. Weder ich noch die von mir vertretene Firma sind davon sonderlich erbaut, daß man auf Handlungen von uns bezug nimmt, die eine möglichst glückliche Lösung des uns unliebsamen Konfliktes zum Ziele hatten und diese zu Entschuldigungen in der Oeffentlichkeit verwertet.

Nun vergleiche man unter Rücksicht auf all' diese aktenkundigen Tatsachen das Verhalten der Bundesleitung. Wie damals (1904) hat die Bundesleitung auch in ihrer Broschüre von 1906 behauptet, daß im Falle H. & V. eine „nackte Verletzung der Koalitionsfreiheit und des Rechtes auf Arbeit" vorliege, im „Typograph" wird von dem „Terrorismus" der Verbändler bei H. & V. gesprochen, die Bundesleitung selbst aber wieder erklärt die Firma H. & V. als tarifuntreu, „zieht" demgemäß ihre Mitglieder aus dieser Druckerei wieder heraus und läßt sich die Tarifuntreue der Firma von dem Geschäftsführer derselben bestätigen, da Bündler „als tariftreue Gehilfen in einer tariftreuen Druckerei nicht arbeiten"! Selbst ihren eignen Mitgliedern gegenüber fühlt sich die Bundesleitung durch ihre Handlungsweise erheblich gedrückt und möchte gern mit einem unter falschen Vorspiegelungen erlangten Schriftstücke eines Geschäftsführers ihr trauriges Verhalten „rechtfertigten", resp. damit sollten die Herren Kreisvertreter eingeseift werden.

Die infolge dieses Vorfalles in Berlin unmittelbar darauf stattgefundenen Bündlerversammlungen verbreiteten aber über die Vorgeschichte des Streikes bei H. & V. ein recht helles

Licht und gaben nachträglich auch von dieser Seite unseren Verbandskollegen bei H. & V. recht, wie diese Versammlungen überhaupt den ganzen bündlerischen Sumpf aufwühlten und einen lehrreichen Einblick in die Organisation der wahren und echten Kollegialität gestatteten.

Nachdem man vergeblich glaubhaft zu machen versucht hatte, daß das regelrechte und tariflich einwandfreie Einstellen von zwei Bündlern das Signal zum Ausstande gewesen sei, stellte sich, was das Personal von Anfang an behauptete, nachträglich heraus, daß umfängliche Entlassungen von Verbandsmitgliedern geplant waren. Herr August Köhler hatte schon Wochen vorher mit dem Geschäftsführer D. abgemacht, daß die Einstellung einer größern Anzahl von Bündlern bei H. & V. erfolgen solle, doch machte man die Vermittelung von Arbeitskräften des Bundes davon abhängig, daß sie nicht vorübergehend, sondern dauernd beschäftigt werden sollten. In der ersten Versammlung am 6. März erklärte auch Herr Janson:

> Die ganze Sache sei schlecht eingefädelt worden und müssen wir in Zukunft vorsichtiger bei derartigen Abmachungen sein und nur schriftlich dieselben treffen. Speziell diese Angelegenheit sei ein Beweis dafür, wie es die Herren Geschäftsführer machen. Der Geschäftsführer D. habe 12 Stunden vor dem Entscheide des Tarifamtes gesagt, ehe das alte Personal wieder hereinkomme, ließe er lieber den Betrieb vier Wochen stehen! Sollten die eiligsten Arbeiten von den Bündlern erledigt werden, so könne er schon jetzt erklären, daß sie alle im Sommer 14 Tage Ferien bekommen würden. Wenn der Bund 30 Mann stellen könne, würde er (der Geschäftsführer) das alte Personal nicht mehr nehmen. Sie sehen also, wie das Geschäft sein Wort eingelöst hat und wir haben keine Veranlassung, das Geschäft jetzt zu schonen.

Ja, ja, die Sache war „schlecht eingefädelt worden", mit zynischer Offenheit erklärt man es, nachdem man vorher „von nichts nichts gewußt" hat. Ein andrer Redner erklärte: „Man solle aus der Provinz mehr Arbeitskräfte heranziehen, um größere Buden erobern zu können." Der frühere „Typograph"-Redakteur Dahl erklärte in dieser Versammlung:

> Habt Ihr noch nicht genug am „Lokalanzeiger" gehabt? Warum gelüstet es den Vorstand nach neuen Lorbeeren? Der Vorstand hätte in dieser Angelegenheit sollen weitsichtiger sein. Nachdem der Streik ausgebrochen, hätte er keine Kräfte mehr hinschicken sollen. Als er die Nachricht von dem Streik bei Haasenstein & Vogler gelesen, sei er vor Schreck auf den Rücken gefallen über die Dummheit, die wieder gemacht worden sei. Der Bund habe sich blamiert! Wenn ein Geschäftsführer erkläre, er ließe den Betrieb vier Wochen stehen, so sind das alte Redensarten. Er kann doch den Betrieb nicht stehen lassen, wenn die ganze Schublade voll Manuskript liegt! **Er wisse, daß der Vorsitzende Köhler vor einiger Zeit schon mit dem Geschäftsführer von Haasenstein & Vogler in Verbindung gestanden hätte wegen Personallieferung während des Ausstandes der Buchbinder.**

Niedliche tariftreue Koulissenarbeit zur höhern Ehre der Arbeitswilligkeit bündlerischer Couleur! Köhler bestätigte ebenfalls, daß eine Maßregelung der Verbandsmitglieder beabsichtigt gewesen wäre:

> Der Geschäftsführer sei bei ihm gewesen und verlangte Drucker. Auf seine Einwendungen, daß doch dort nur Verbandsmitglieder stehen, habe derselbe ihm erwidert, er wolle das Personal für die Zukunft gemischt haben. Augenblicklich seien 50 Gehilfen beschäftigt, in den Sommermonaten ist es aber fast das Doppelte. Er (Köhler) habe dann von dem Geschäftsführer die Zusicherung verlangt, daß dies aber nicht nur vorübergehend geschehen könne, sondern daß dies auch dauernd sei. Diese wurde ihm vom Geschäftsführer D. gegeben.

Köhler erzählte dann noch, daß sofort, nachdem das Tarifamt einen Tarifbruch bei der betreffenden Firma festgestellt, die Anweisung gegeben zu haben, daß die „Truppen" zurückzuziehen seien. In welcher Deroute dies vor sich ging, erhellt ein Ausspruch des arbeitswilligen Maschinenmeisters R. dem Geschäftsführer D. gegenüber.

> **Es ist eine Gemeinheit; in drei Tagen haben wir schon die Hälfte des Personals geliefert und in sechs Tagen hätten wir mindestens das ganze Personal geschafft!**

Der Bündler Schrader forderte die Versammelten auf, alle dem Verbande beizutreten, da der Streikbruch des Gutenbergbundes aufs neue bewiesen sei. Darauf erwiderte der Bündler Karl Burckhardt: „Wer dem Verbande beitreten will, der mag sich bei dem Lumpen Massini in der Ritterstraße melden!" Es ist dies derselbe Herr Burckhardt, welcher 1889 in Berlin ausgeschlossen wurde, weil er sich vom Vorstande eine Unterstützung erschwindelte durch Angabe eines Todesfalles in der eignen Familie. Es stellte sich später dies als Unwahrheit heraus und daß er den Vorstand gröblich angelogen hatte.

Der Lump — — Massini! Den Vogel schoß Herr Illig ab, der bedauerte, daß kein Gesetz da wäre, um uns gegen die „Vergewaltigung" des Tarifamtes und des Verbandes zu schützen. Freilich, am Gutenbergbunde liegt es nicht, wenn wir das Zuchthausgesetz nicht erhalten haben.

Am 22. März fand abermals in Berlin eine Bündlerversammlung statt, die sich aus Anlaß des Falles H. & V. mit der „Proselytenmacherei des Verbandes" beschäftigte. In dieser Versammlung wurde konstatiert, daß Bündler trotz ihres Protestes gezwungen worden seien, bei H. & V. auszuharren. Ferner gingen zwei Resolutionen ein, in denen eine außerordentliche Generalversammlung verlangt wurde, die über die Auflösung des Bundes beschließen solle. In der Begründung der einen Resolution wird gesagt, daß einmal doch die Buchdruckergeschichte über den Gutenbergbund zur Tagesordnung übergehen werde. In der zweiten Resolution wird eine Urabstimmung verlangt und gesagt:

> Jedem Mitgliede soll unbeeinflußt von jeder Seite folgende Frage vorgelegt werden: Halten Sie es für ratsam, nach den immer wiederkehrenden Vorkommnissen und Blamagen, denen sich der Gutenbergbund in den Kreisen der Kollegen, der Prinzipale und der gesamten deutschen Arbeiterschaft ausgesetzt hat, einen Anschluß an den Verband der Deutschen Buchdrucker anzubahnen?

Der Vorsitzende Köhler gestattete aber den Antragstellern nicht das Wort zur Begründung der eingebrachten Resolutionen, so daß der Bündler Thiele dagegen protestierte:

> Es werde so viel über den Terrorismus des Verbandes geklagt; wäre es nun nicht der größte Terrorismus, wenn man hier einzelne Mitglieder einfach mundtot mache? In weiten Kreisen der Mitgliedschaft herrsche die Ansicht, **daß der Bund für die Dauer nicht lebensfähig bleiben könne, daher wäre es am besten, er löse sich so bald wie möglich auf!**

Ein ganz rabiater Herr war der Bündler Wohlthat in dieser Versammlung, indem er nämlich den „Kampf mit geistigen Waffen" empfahl. Jeden Verbändler, phantasierte dieser offenbar unzurechnungsfähige Mensch, der ihm irgendwie entgegenzutreten wage, verprügele er nach Strich und Faden! Er habe es auf diese Weise erreicht, daß man nun vor ihm von weitem den Hut ziehe! Im übrigen, meinte der Redner, sei der Gutenbergbund eine soziale Notwendigkeit. **Würde man heute den Bund auflösen, nach dem nächsten Streik würde er wieder erstehen!!** Thränert sagte, man solle nicht immer den Fall H. & V. heranziehen. Ihm scheine die ganze Sache gemacht, abgekartet; dafür spreche das ganze schmutzige, wortbrüchige Verhalten der Firma. Der Bund sollte für die Zukunft vorsichtiger sein. Kersten tadelte scharf den Vorstand. All den Vorkommnissen der letzten Jahre setze die letzte Affäre die Krone auf. Der Vorstand habe die Mitglieder in den Augen der übrigen Arbeiterschaft diskreditiert. Dazu komme noch das terroristische Verhalten der heutigen Versammlung, so daß er sich schämen müßte, wollte er dem Bunde länger angehören.

Es ekelt einem an, sich durch diesen bündlerischen Schmutz hindurcharbeiten zu müssen, aber es wird durch all diese Dinge der Nachweis erbracht, mit wem man es in der Leitung des Bundes zu tun hat. In diesem Versammlungsbilde zeigt sich uns die wahre und nackte Gestalt des Bundes. Was die Herren bis jetzt verheimlicht, stets abgestritten haben, mit unverschämter Offenheit rühmen sie sich jetzt des bewußten Streikbruches, mit fanatischer Freude begrüßen sie jeden Augenblick, wo sie den Verband schädigen können und mit Zynismus erklärten sie, daß, wenn der Bund jetzt zum Teufel geht, er nach jedem Streik doch wieder neu gebildet werden müßte. Die Firma H. & V. wird als „schmutzig" und „wortbrüchig" bezeichnet, weil sie den Bündlern nicht die Plätze der Verbandsmitglieder frei machte, wovon aber angeblich keine Rede sein sollte, als es zum Ausstande bei besagter Firma kam. Auf sieben Seiten der Bündlergeschichte wird über den Ausstand bei H. & V. ein Phrasenmeer geleitet, weil man nicht zu sagen wagt, wie die Tatsachen sich in Wirklichkeit abgespielt haben. Statt dessen verdächtigt man den Verband, weil man ja auch schließlich zu einer andern Tätigkeit im Bunde nicht fähig ist. Dabei nährt man noch den Größenwahn, den Illig in der genannten Versammlung in die schönen Worte kleidete: „Er sei ein alter Mann, hoffe es aber noch zu erleben, daß der jetzt so stolze und mächtige Verband, im Kampfe mit den mächtigeren Verhältnissen zertrümmert, dankbar die Hand des Gutenbergbundes zur Wiederaufrichtung ergreifen werde." Die „mächtigeren Verhältnisse" im Sinne Illigs sind die Streikbrechereien des Gutenbergbundes! Wie sagte Felder in Essen: „Wir waren, wir sind, wir bleiben — — —!"

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung am Ende ihres Lateins.

Es gab eine Zeit, da genoß die „Westd. Arbeiterztg." wegen ihres freundschaftlichen Verhältnisses zum Buchdruckerverbande ein gewisses Ansehen bei der deutschen Kollegenschaft, und mehr als einmal hatte der „Korr." begründete Veranlassung, seiner Genugtuung über die wertvolle Unterstützung der Verbands- und Tarifsache durch die „Westd. Arbeiterztg." Ausdruck zu geben.

Die Zeiten sind vorüber. Die Kollegen, die den „Korr." regelmäßig lesen, wissen, daß die „Westd. Arbeiterztg." von der vornehmen Höhe ihrer korrekten Beurteilung des Verbandes immer mehr herabgesunken ist auf das Niveau widersinniger Verbandshetze. Immerhin konnte man für diese unnatürliche Schwenkung notdürftigerweise eine Erklärung finden in der Stellung des Blattes zu der christlichen Gewerkschaftsrichtung. Der Mensch ist ja so gern bereit, zu entschuldigen, wo persönliche Sympathien im Spiele sind. In Wirklichkeit mag es nicht wenige Kollegen geben, die das Verbandsorgan der rheinischen katholischen Arbeitervereine schätzen gelernt hatten um des frischen, fortschrittlichen Geistes, der aus seinen Spalten sprach. Daher ist es menschlich begreiflich, wenn man dem Blatte manches seltsame Urteil der letzten Jahre über den Verband zugute hielt.

Heute habe ich die peinliche Aufgabe, Vorgänge der letzten Monate zur Sprache zu bringen, aus denen hervorgeht, daß die „Westd. Arbeiterztg." in ihrem blindwütigen Kampfe gegen unsern Verband bei den Praktiken der Skandalpresse angelangt ist.

In Nr. 24 der „Westd. Arbeiterztg." hatte Kollege Strowitzki-Köln Veranlassung genommen, unsern Verband gegen die voraufgegangenen Anwürfe eines Gutenbergbündlers in Schutz zu nehmen. Hieran schloß sich an derselben Stelle eine Auseinandersetzung zwischen der Redaktion der „Westd. Arbeiterztg." und dem genannten Kollegen, die seitens der Redaktion in Nr. 34 in einem fünf Spalten langen Leitartikel gipfelte, der sich als eine Generalabrechnung mit dem Verbande präsentiert. Ich hatte als Zeitpunkt für den Umschlag der Stimmung in M.Gladbach den Beginn des Jahres 1904 bezeichnet. Die Redaktion führt nun zunächst den sensationellen Nachweis, daß die „Westd. Arbeiterztg." sogar noch Ende 1905 — seit Anfang 1904, also in zwei Jahren, die einzige — eine dem Verbande wohlgesinnte Notiz gebracht habe, die mir allerdings, wie ich in tiefster Zerknirschung gestehe, entgangen war.

Der Artikel geht dann über auf den Kernpunkt der ganzen Debatte, auf die Neutralitätsverletzungen und auf die parteipolitischen Strömungen und Tendenzen im Verbande. „Wir waren niemals im Zweifel darüber, daß diese Strömung im Verbande vorhanden, im Zweifel nur über deren jeweilige Stärke und den Erfolg der neutralisierenden Widerstandskräfte (Zahl und Einfluß der nichtsozialdemokratischen Elemente, Einsicht, Weitblick und Einfluß der Verbandsleitung)." Mit Hilfe von verstümmelten Zitaten aus dem „Korr." sowie unter Hinweis auf unser Kartellverhältnis mit der Generalkommission und auf die Ausschlüsse von Mitgliedern wegen Agitation für christliche Gewerkschaften wird dann der „Beweis" konstruiert, daß die neutralisierenden Kräfte im Verbande vollständig kaltgestellt seien.

Zur Bekräftigung dessen folgt sodann ein Verzeichnis von Uebeltaten, die die Wegsteine der Verbandsentwickelung der letzten Jahre bilden sollen. Ich war auf dieses Sündenregister nicht wenig gespannt. Hier sollte sich endlich erweisen, welches greifbare Material der „Westd. Arbeiterztg." für ihre stereotypen Behauptungen über die „systematische Vergiftung des gewerkschaftlichen Geistes im Verbande durch politische und antichristliche Propaganda" zur Verfügung stehe.

Und das Resultat? Aus ganzen sieben Ortsvereinen, nämlich aus Aachen, Elberfeld, Essen, Freiburg i. Br., Köln, Neustadt a. H. und Worms, wird ein knappes

Dutzend von angeblichen „Fällen“ aufgezählt, unter denen auch vier Ausschlüsse wegen Propaganda für christliche Gewerkschaften figurieren, die hier von vornherein ausscheiden.

Von dem übrigen Inhalte der Sündenliste interessiert mich naturgemäß zunächst die Neustädter Affäre. Und zwar warum? Die „Westd. Arbeiterztg.“ hatte in Nr. 27 die uneingeschränkte Behauptung aufgestellt, in Neustadt an der Haardt sei ein Verbandsmitglied wegen seiner Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Standesvereine ausgeschlossen worden. Meine diesbezügliche Erklärung: ich glaube das einfach nicht, wurde von der Redaktion gesperrt, gleichsam um meine Keckheit noch besonders festzunageln, da ich es wagte, die Glaubwürdigkeit der redaktionellen Informationen in Zweifel zu ziehen.

In der uns jetzt beschäftigenden Aufzählung der Verbandssünden wird der Fall Neustadt wie folgt erledigt:

> Am 6. August 1905 hat die Bezirksversammlung zu Neustadt a. H. des Buchdruckerverbandes sich mit der Frage beschäftigt, ob es Verbandsmitgliedern erlaubt wäre, einem katholischen Arbeitervereine beizutreten. Vier Kollegen hatten sich nämlich dies Recht herausgenommen. Die Mehrheit der Versammlung war der Meinung, daß dies nicht zu gestatten sei; es müsse den Betreffenden ein „Entweder—Oder“ gestellt werden. Es sei zu bedauern, bemerkte bei der Gelegenheit ein Mitglied des Verbandes, daß organisierte Buchdrucker, die Pioniere der Arbeiterbewegung, noch Religion brauchten. Er sei Atheist und ein Buchdrucker müsse es sein. Nur dem energischen öffentlichen Proteste der katholischen Arbeiterschaft ist es zu danken, daß jene Drohung nicht Wahrheit wurde. (Der Ausschluß ist also nicht erfolgt.)
>
> Der Ausschluß ist also nicht erfolgt! Diese einzige wichtige Feststellung wird an den Schwanz einer nebensächlichen Notiz gehängt und zum Ueberflusse eingeklammert. Ist das nicht zum Schreien?

Doch verweilen wir noch einen Augenblick bei dem Neustädter Falle. Wie die „Westd. Arbeiterztg.“ nunmehr „beweist“, wäre es doch wenigstens beinahe zum Ausschlusse (nicht nur eines, sondern) der vier katholischen Mitglieder gekommen, wenn nicht die katholische Arbeiterschaft „energisch protestiert“ hätte. Diese Tatsache wäre immerhin noch bedenklich genug — wenn sie wahr wäre. Der Bezirksvorstand von Neustadt a. H., den ich um Auskunft darüber bat, gab mir den Bescheid, daß in der betreffenden Versammlung allerdings auf Veranlassung einzelner Mitglieder über das beregte Thema debattiert worden sei, wobei „einzelne Heißsporne“ auch wohl von einem „Entweder—Oder“ gesprochen hätten. Ein bezüglicher Antrag sei aber von keiner Seite gestellt, noch weniger über einen solchen abgestimmt worden. Von einem öffentlichen Proteste der katholischen Arbeiterschaft könne also keine Rede sein, weil kein Anlaß dazu vorlag. Durch die Zeitungen sei die Sache zwar etwas aufgebauscht worden; der ganze Vorfall wurde aber im katholischen Arbeitervereine noch nicht einmal besprochen, sondern nur im Ausschusse. Das betreffende Schreiben schließt:

> Es dürfte Sie vielleicht interessieren, daß die fünf Verbandsmitglieder heute noch unangefochten Mitglieder des katholischen Arbeitervereins sind. Dieselben sind jedoch entschlossen, bei einer eventuellen Agitation für den „christlichen“ Gutenbergbund innerhalb des katholischen Arbeitervereins sofort aus dem — Arbeitervereine auszutreten und nicht etwa aus dem Verbande. Sie sind überzeugt, daß das Wort „christlich“ noch nie eine größere Vergewaltigung erfahren hat, als durch die Verquickung mit dem Gutenbergbunde. Mit kollegialem Gruße Hermann Boschert, Schriftführer des Bezirksvereins Neustadt a. H. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Mitglied und Schriftführer des katholischen Arbeitervereins Neustadt a. H.

Dem Vorstande des Ortsvereins Aachen wird sodann der Vorwurf gemacht, daß er die Mitglieder des Ortsvereins zur Verbreitung eines sozialdemokratischen Flugblattes aufgefordert habe.

Hier handelt es sich um eine absichtliche Verschleierung des wahren Sachverhaltes durch „den damaligen Aachener Berichterstatter der ‚Westd. Arbeiterztg.‘“. Der Vorsitzende des Ortsvereins Aachen, Kollege Wilms, gab mir nämlich auf meine Bitte die Erklärung, daß hier eine Mystifikation des Vorstandes durch die Fünferkommission des Gewerkschaftskartelles vorliegt. Der Vorstand habe glauben müssen, es handle sich um eine gewerkschaftliche Propagandaaktion, während sich nachträglich herausstellte, daß das Flugblatt von der sozialdemokratischen Partei herausgegeben sei. In der Augustversammlung wurden die Kartellbelegierten beauftragt, in der nächsten Kartellsitzung Protest gegen ein derartiges Verfahren der Kartellkommission einzulegen, damit in Zukunft ein solcher Verstoß gegen die Neutralität vermieden werde.

In direktem Zusammenhange mit der Aachener Flugblattaffäre steht der Fall Neuhöfer. Nach der Darstellung der „Westd. Arbeiterztg.“ wäre N. aus dem Verbande ausgeschlossen, 1. weil er Berichterstatter der „Westd. Arbeiterztg.“ war, 2. weil vermutet wurde, daß er Verbandsvorsteher der Neutralitätsverletzung in einem Artikel bezichtigte. „Es wird vermutet“, fügt die „Westd. Arbeiterztg.“ hinzu, „daß das Inquisitionsgericht Beihilfe in der Druckerei der ‚Westd. Arbeiterztg.‘ gefunden.“ In der vorhergehenden Nummer der „Westd. Arbeiterztg.“ war bereits die Behauptung zu lesen, daß N. gleichzeitig mit dem Ausschlusse aus dem Verbande seine Kondition eingebüßt habe.

Die Leser des „Korr.“ wissen aus dem in Nr. 98 enthaltenen Aachener Versammlungsberichte, daß keine der obigen Behauptungen mit den Tatsachen übereinstimmt. Neuhöfer wurde ausgeschlossen, nicht weil er Berichterstatter der „Westd. Arbeiterztg.“ war, sondern weil seine Berichte in wahrheitswidrigem, denunziatorischem Geiste abgefaßt waren, weil er insbesondere die Flugblattgeschichte in tendenziöser, verleumderischer Absicht ausgebeutet hatte. Die „Vermutung“, daß das „Inquisitionsgericht“ in der Druckerei der „Westd. Arbeiterztg.“ Beihilfe gefunden habe, ist ebenso gegenstandslos wie die Notiz in Nr. 33, daß den damaligen Berichterstatter der „Westd. Arbeiterztg.“ seine freie Meinungsäußerung nicht nur seine Mitgliedschaft zum Verbande, sondern auch seine Kondition gekostet hätte. N. steht heute noch im selben Geschäft („Aachener Volksfreund“), in welches er im Jahre 1905 eingetreten ist.

Von zwei weiteren Fällen aus Freiburg i. B., so fährt die „Westd. Arbeiterztg.“ in ihrer Ketzerriecherei fort, fehlen uns nähere Details. Da soll es sich um den Ausschluß eines katholischen Verbandsmitgliedes handeln, das für die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaftsbewegung (allgemein) eingetreten, und um den Ausschluß eines weitern Mitgliedes, das sich erkühnt hatte, einen Ausflug der „Christlichen“ mitzumachen.

Hier sollten also gleich zwei Kollegen auf einmal der „Inquisition“ zum Opfer gefallen sein.

Vierzehn Tage später waren die fehlenden „näheren Details“ anscheinend eingetroffen, denn die Nr. 36 der „Westd. Arbeiterztg.“ brachte folgende Berichtigung:

> Von glaubwürdiger Seite wird uns sodann bezüglich eines von uns selbst als unbestimmt angeführten Falles von Freiburg i. B. mitgeteilt, daß das betreffende katholische Verbandsmitglied nicht aus dem Buchdruckerverbande ausgeschlossen worden sei, weil es sich „erkühnt hatte, einen Ausflug der ‚Christlichen‘ mitzumachen.“ Das Mitglied wurde nur zur Rede gestellt darüber, daß es Gewerkschaftsausflüge mitmache und dabei die Mitgliederversammlungen seines Ortsvereins schwänze. Wenn er das eine könne, dürfte man auch das andere von ihm erwarten können — ein Vorgehen, wogegen selbstverständlich nichts einzuwenden ist.

So lang, so gut. Auffällig ist an dieser Richtigstellung nur, daß sie bloß von einem katholischen Verbandsmitgliede spricht, und zwar von jenem, das „sich erkühnt haben sollte“ usw. Ueber den zweiten Ausschlußkandidaten, dem seine allgemeinen Sympathien für die „Christlichen“ zum Fallstricke geworden sein sollten, schweigt sich die „Westd. Arbeiterztg.“ vornehm aus, obschon als ausgeschlossen gelten darf, daß die bewußte „glaubwürdige Seite“ nicht auch über dieses zweite Opfer „nähere Details“ berichtet hätte — wenn dieser zweite überhaupt existierte. Wie mir nämlich der Vorstand des Gaues Oberrhein, Kollege Lindenlaub-Freiburg i. Br., u. a. mitteilte, ist „von einem zweiten Mitgliede des Verbandes, welches wegen Eintretens für die ‚Christlichen‘ ausgeschlossen worden ‚sein soll‘, keine Rede. Weiter nichts wie böswillige Verleumdung!“

Was bleibt nun von dem aus allen Winkeln und Ecken zusammengesuchten Sündenregister des Verbandes noch übrig? Nicht viel mehr wie von dem berühmten Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt.

* * *

Wie sehr ich mich auch als Verbandsmitglied über das Ergebnis meiner Ermittelungen freute, widerstrebte mir dennoch der Gedanke, daß das offizielle Organ der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands die vorstehend beleuchteten falschen Angaben über den Verband wider besseres Wissen, aus unlauterer Absicht, in die Welt gesetzt haben sollte. Da ich überdies als Urheber dieser Auseinandersetzung ein moralisches Anrecht zu haben glaubte, in bezug auf die neuen sachlichen Momente des redaktionellen Artikels in Nr. 34 noch einmal zu Worte zu kommen, übersandte ich der „Westd. Arbeiterztg.“ Ende September einen als „Ein letztes Wort zur Buchdruckerfrage“ bezeichneten Artikel, in dem ich in möglichst knapper Form die schlimmsten Entgleisungen jener „Generalabrechnung“ mit dem Verbande richtigstellte.

Drei Tage später hatte ich mein Manuskript wieder in Händen, und die Nr. 40 der „Westd. Arbeiterztg.“ brachte folgende Quittung:

> Der Kollege von der Wasserkante hat sich noch nicht beruhigen können. Er läßt uns weiter eine spaltenlange Zuschrift zugehen. Er kann nicht finden, „daß die von der Redaktion (der „Westd. Arbeiterztg.“) in Nr. 34 gegebene ausführliche Darstellung ihrer Motive geeignet wäre, ihren jetzigen Standpunkt zum Buchdruckerverbande als sachlich gerechtfertigt erscheinen zu lassen.“ Der Hamburger Kollege nimmt unsere Behauptungen einzeln durch und stellt ihnen das Resultat seiner Informationen gegenüber. Wir halten es für völlig zwecklos, noch weiter mit ihm zu rechten, seiner umfangreichen Zuschrift müßte wiederum eine noch umfangreichere Erwiderung unserseits folgen. So kommen wir zu keinem Ende. Die Leser der „Westd. Arbeiterztg.“ kennen den Standpunkt des Hamburger Kollegen. Wir haben ihm reichlich Gelegenheit gegeben, ihn zu präzisieren. Damit Schluß! Nur ein Passus am Schlusse dieser Zuschrift interessiert uns noch. Da spricht der Verfasser (wir fragen uns mit welchem Rechte!) im Namen sämtlicher katholischer Buchdrucker und erklärt:
>
> Wir katholischen Verbandsbuchdrucker werden uns niemals dazu verstehen, den Gutenbergbund als gleichwertige Organisation anzuerkennen. Sollten nun die fortwährenden Empfehlungen des Bundes in der „Westdeutschen“ unter gleichzeitiger Verdächtigung des Verbandes in den Gesellen- und Arbeitervereinen ein Echo finden und auch dort die Propagierung des Bundes einsetzen, so würden die katholischen Verbandskollegen natürlich die Konsequenzen daraus ziehen.
>
> Unsre, allerdings unmaßgebliche Ansicht, geht dahin: Diese katholischen Verbandsbuchdrucker, die nicht verstehen wollen, daß man zu einem andern Urteile wie sie gelangen kann und die andern das Recht streitig machen wollen, so zu denken und zu handeln, wie sie es vor ihrem Gewissen, auch vor dem sozialen, verantworten können, die mögen tun, was sie nicht lassen können.

Am 5. Oktober trat mein Artikel zum zweitenmale die Reise nach M.Gladbach an, mit einem Begleitschreiben, dessen wesentlicher Inhalt hier folgen möge:

> . . . Allerdings bin auch ich der Ansicht, daß es für die katholische Arbeitervereinssache ersprießlicher gewesen wäre, wenn die Verbandshetze in der „Westd. Arbeiterztg.“ nicht erst inszeniert worden wäre. Aber daß jetzt, nachdem die Redaktion in zum mindesten leichtfertiger Weise eine Fülle von verleumderischen, erlogenen und entstellten Behauptungen gegen den Buchdruckerverband losgelassen, die Leser der „Westd. Arbeiterztg.“ auf einmal kein Interesse mehr haben sollen, die Wahrheit kennen zu lernen, überrascht mich aufs peinlichste. Darf ich Sie vielleicht daran erinnern, was Sie in Nr. 27 schrieben?:
>
> Aber über die Annehmlichkeit, die in dem Festhalten gewonnener Anschauungen liegt, über den Sympathien, die uns mit ihnen verbinden, steht die Wahrheit, die geschichtliche Wahrheit, und sie zwingt uns, heute anders zu reden wie vor Jahren.
>
> Und in dem Augenblicke, da es Ihnen moralisches Bedürfnis sein müßte, einer zu Unrecht angegriffenen Organisation Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sollte Ihr Wahrheitsdrang plötzlich versagen? . . . Die katholischen Buchdrucker — soweit sie sich überhaupt noch am katholischen Vereinsleben beteiligen — sind nach meinen Erfahrungen durchweg sehr brauchbare, arbeitsfrohe Mitglieder. Aber auch sie beanspruchen das Recht einer eignen Ueberzeugung, das Recht, „so zu denken und zu handeln, wie sie es vor ihrem Gewissen verantworten können“. Und diese Ueberzeugung verbietet ihnen eben, den Gutenbergbund als eine legitime Buchdruckerorganisation anzuerkennen. Wenn nun diesen katholischen Verbandsmitgliedern um ihrer Ueberzeugung willen schon nichts andres übrig bleibt, als zu tun, „was sie nicht lassen können“, so hätte die Redaktion für die Bezeichnung dieser logischen Folgewirkung ihrer Stimmungsmache wohl eine würdigere, weniger wegwerfende Form wählen können, ohne dem Ansehen der „Westd. Arbeiterztg.“ etwas zu vergeben. . . . Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß diese Polemik an derselben Stelle ihren natürlichen Abschluß finde, an der sie begonnen hat. Möchte die Redaktion diesem Wunsche das nötige Verständnis entgegenbringen.“ (Aus dem Gedächtnisse zitiert, kleine Abweichungen im Ausdrucke sind also nicht ausgeschlossen.)

Ich sollte leider erfahren, daß die Redaktion des „Korr.“ nur zu sehr recht hatte, als sie in Nr. 110 schrieb: „Von einer christlichen Redaktion hatten wir bisher immer die Vorstellung, daß Wahrheit und Recht ihr Palladium bilden würde, wir haben uns leider da sehr geirrt.“

Umgehend erhielt ich mein Manuskript zurück mit einem Schreiben, dessen verbindlicher Ton offenbar auf den Gimpelfang berechnet war. Dieser Charakter des Schreibens prägt sich besonders aus in dem Teile, der meine Feststellungen der Reihe nach durchgeht.

Aus psychologischen Gründen mögen die mit künstlerischer Naivetät vorgetragenen Sophismen dieses Briefes etwas näher betrachtet werden.

Ich hatte in dem von der „Westd. Arbeiterztg.“ abgelehnten Artikel als Probe dafür, mit welchen verwerflichen Mitteln in Nr. 34 der „Westd. Arbeiterztg.“ gearbeitet wurde, um den sozialdemokratischen Charakter des Verbandes zu „beweisen“, folgendes geschrieben:

> Was übrigens bei der „Westd. Arbeiterztg.“ alles herhalten muß zur Stärkung ihrer Position, dafür nur ein Beispiel. „Unwidersprochen blieb, was der ‚Korr.‘ sich am 17. Oktober 1907 schreiben ließ“, sagt die „Westd. Arbeiterztg.“ und zitiert dann folgendes:
>
> Vor allen Dingen muß für uns die Parole gelten, den „Korr.“ zu benutzen und seinen Einfluß dahin geltend zu machen, allen schwankenden Elementen, welche noch der Mitwirkung zur Bildung einer Ueberzeugung bedürfen, die sozialistische Ueberzeugung einzuimpfen und sie selbst der vorhandenen bewährten Arbeiterpartei zuzuführen.
>
> Muß nicht der uneingeweihte Leser dieses Satzes, in Verbindung mit der Einleitung, „was der ‚Korr.‘ sich . . . schreiben ließ“, notwendigerweise zu der Auffassung kommen, daß der Schreiber den Standpunkt der „Korr.“-Redaktion wiedergebe? Das strikte Gegenteil ist aber der Fall. Der etwa 100 Zeilen lange Artikel ist ein heftiger Angriff auf die rein gewerkschaftliche Redaktionsführung Rexhäusers, wie aus dem einleitenden Satze klar hervorgeht:
>
> Wohin geht die Fahrt? So möchte man fragen, wenn man die Haltung unsers Organs seit Jahren bis zur Kritik des Jenaer Parteitages verfolgt. Es ist unzweifelhaft, daß unsre Kollegenschaft systematisch der Partei entfremdet wird. Es ist wohl sicher, daß die Redaktion sich der Konsequenzen ihres Tuns völlig bewußt ist und folglich die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit nicht nur voraussieht, sondern auch beabsichtigt. Ich hatte oft genug Gelegenheit, zu beobachten, daß bei

vielen Kollegen eine Animosität gegen die Partei Platz gegriffen, deren Berechtigung von denselben mit Rexhäuserschen Argumenten verteidigt wurde.

Ob nun der angezogene Artikel wirklich unwidersprochen geblieben ist oder nicht, weiß ich nicht. Wohl aber weiß ich — und die „Westd. Arbeiterztg." könnte es eigentlich auch wissen —, daß bei derartigen Ausfällen im „Korr." in der Regel die Antwort von der „andern Fakultät" nicht auszubleiben pflegt. So hätte die Redaktion der „Westd. Arbeiterztg." bei ihrer Erinnerung an jene „Anpöbelung des Mannheimer Katholikentages" in ihrem Wahrheitseifer nicht unerwähnt lassen sollen, daß der Redaktionsartikel des „Korr." gegen die Zentrumspolitik eine ganze Flut von Protestartikeln katholischer Kollegen im Gefolge hatte — was zu wissen doch nicht nebensächlich ist, wenn man den Lesern der „Westd. Arbeiterztg." ein objektives Urteil über die Haltung des „Korr." ermöglichen wollte.

Hören wir nun, mit welch verblüffendem Saltomortale die Redaktion der „Westd. Arbeiterztg." in ihrem Briefe über diese klatschende moralische Ohrfeige quittiert:

Die Richtigkeit unsers Zitates („Korr.", 17. Oktober 1905) bezweifeln Sie nicht und wissen auch nicht, ob es unwidersprochen blieb oder nicht. Nun also! Was Sie der „Anpöbelung des Mannheimer Katholikentages" entgegenhalten, liegt ebenfalls neben dem, worauf es ankommt.

Kann man die Sophisterei noch weiter treiben?

Ja, ja, verehrte „Westd. Arbeiterztg.", „die Wahrheit, die geschichtliche Wahrheit über alles!" „Dank, Jude, daß du mich das Wort gelehrt!" (Shakespeare.)

Zu dem Freiburger Falle, den ich in meinem „Letzten Wort" ähnlich wie oben behandelt hatte, bemerkt die Redaktion in ihrem Briefe mit weiser Zurückhaltung:

Der eine Freiburger Fall ist richtig gestellt. Vom anderen behaupten Sie versteckt, daß er erfunden sei. Beweis?

Selbstverständlich! Nach dem neuesten Kodex M.-Gladbach hat nicht etwa der Verleumder den Beweis für seine Verleumdungen zu erbringen, sondern der Verleumdete hat zu beweisen, daß er unschuldig ist — um der Wahrheit, der geschichtlichen Wahrheit willen. Wir haben oben bereits konstatiert, daß die zweite Ausschlußgeschichte auf purer böswilliger Erfindung beruht. Die „Westd. Arbeiterztg." aber wird sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß sie eine wissentlich unwahre Behauptung verbreitet hat.

Weiter:

Der Neustädter Fall ist so wie wir ihn im Artikel Nr. 34 der „Westd. Arbeiterztg." dargestellt. Wir wissen nicht, warum wir unserm Gewährsmanne, den wir neulich erst um eine weitere Bestätigung angegangen, nicht glauben sollen. Unser Gewährsmann hat auch gar kein Interesse daran, den Tatbestand irgendwie zu verschleiern. Er ist unabhängig und hat nicht den moralischen Druck der Verbandsmitglieder noch sonstige Unannehmlichkeiten zu fürchten.

Weiter oben habe ich eine auf gewissenhaften Informationen beruhende Darstellung des Falles Neustadt gegeben, die in sinngemäß gleicher Weise auch in meinem abgelehnten Artikel enthalten war. Wenn die „Westd. Arbeiterztg." trotzdem ihr Märchen von dem „energischen öffentlichen Proteste der katholischen Arbeiterschaft" aufrecht erhält, so werden die Kollegen im Reiche nach den vorgeführten Proben des „Wahrheitseifers" der „Westd. Arbeiterztg." wissen, was sie davon zu halten haben. — Es wäre eine Beleidigung für meinen Gewährsmann, den Neustädter Bezirksvorstand, wenn ich ihn im Ernste gegen die versteckte Verdächtigung, als ob seine Erklärung mit irgendwelchem moralischen Drucke in Zusammenhang stände, in Schutz nehmen wollte.

Und nun der Fall Aachen. Ich kann mir ersparen, die einzelnen Behauptungen der „Westd. Arbeiterztg." und ihre Widerlegung nochmals zu rekapitulieren. Hören wir, was die „Westd. Arbeiterztg." in ihrem Briefe dazu bemerkt:

Wenn Sie die Verhältnisse in Aachen kennen würden, dann würden Sie auch nicht den leisesten Versuch machen, die Aachener zu retten. Es ist viel mehr wahr als wir feststellten.

Vor einigen Wochen hätte diese Sprache noch Eindruck auf mich gemacht, heute kenne ich meine Pappenheimer besser.

Den Gipfel der Dreistigkeit erklimmt die Redaktion aber erst mit dem nächsten Satze:

Der Kollege Neuhöfer mußte in der Tat seine Stelle verlassen; wir wissen das, wie Sie das nicht wissen können.

„Dies geht denn doch über Kreid' und Rotstein!" möchte man mit Frau Pastor Behrens (Reuter) ausrufen. In der Nr. 110 des „Korr." vom 19. September 1907 ist diese Lüge schon als solche gekennzeichnet. Wenn die Redaktion der „Westd. Arbeiterztg." bis dahin wirklich an die Richtigkeit ihrer Behauptung geglaubt haben sollte, so hätte sie inzwischen doch wahrlich Zeit genug gehabt, die gegenteilige Darstellung zu prüfen und den wahren Sachverhalt festzustellen. Und nun lese man noch einmal: „. . . wir wissen das, wie Sie es nicht wissen können". Wer will mir verdenken, wenn ich angesichts einer solchen Kühnheit einen Moment an der Zuverlässigkeit meiner eignen Informationen irre wurde und mich um nochmalige Bestätigung derselben nach Aachen wandte. Darauf erhielt ich vom Kollegen Wilms folgendes Schreiben:

Es ist weit gekommen, daß man durch die gemeine Kampfesweise der „Westd. Arbeiterztg." gezwungen wird, sich seine Wahrheitsliebe bescheinigen lassen zu müssen. Ich stelle Ihnen anheim, von beiliegender Bescheinigung den weitgehensten Gebrauch zu machen. . . . Im übrigen halte ich meine sämtlichen Ihnen gemachten Angaben und Darstellungen aufrecht. — Die neuesten Verdächtigungen in dem Ihnen übersandten Schreiben der „Westd. Arbeiterztg." haben genau denselben „Wert" wie die früheren.

Die diesem Schreiben im Originale beifolgende Bescheinigung aber lautete:

Aachen, den 14. Oktober 1907. Auf Wunsch bescheinige den Vertretern meines Personals (Geschäftskommission), daß die Behauptung, der Setzer Paul Neuhöfer sei nicht mehr in meinem Geschäft tätig, unrichtig ist. Derselbe befindet sich noch heute ununterbrochen in meiner Offizin. Auch ist von seiten des Personals niemals das Verlangen gestellt worden, den Herrn Neuhöfer zu entlassen. Viktor Deterre.

Es könnte die zerschmetternde Wucht dieses moralischen Todesurteils nur abschwächen, wenn ich dem noch etwas hinzufügen wollte.

Und nun, Kollegen, hört auch noch den köstlichen Schluß des M.Gladbacher Schreibebriefes:

Was sollen wir also mit Ihrer Zuschrift? Noch einmal: Wir nehmen an, daß Sie an Ihre Sache glauben — Sie sind aber Partei. Wir glauben an unsre. (Wer noch?) Sie haben geredet. Wir auch! Die Leute wissen, woran sie sind. Wir bedauern, Ihre Zuschrift nicht mehr veröffentlichen zu können.

Gewiß! Die Leute wissen was sie wissen sollen. Alles wissen macht dumm.

Aber auch die katholischen Kollegen wissen jetzt, „woran sie sind", wenn in Zukunft ein Blatt vom Schlage der „Westd. Arbeiterztg." in der Verunglimpfung unsers Verbandes zu Mitteln greift, die selbst in den leidenschaftlichsten politischen Wahlkämpfen kaum ein Seitenstück finden.

Zum Schlusse noch eine Bitte. Der im Vorstehenden geschilderte hinterhaltige Verleumdungsfeldzug der „Westd. Arbeiterztg." legt die Vermutung nahe, daß unseren katholischen Kollegen nächstens auch in den katholischen Arbeitervereinen das Leben sauer gemacht werden soll. Ich halte eine Verständigung der hier in Betracht kommenden Kollegen über bereits gemachte Erfahrungen sowie über ein allgemein zu empfehlendes taktisches Verhalten unter den angedeuteten Umständen für recht wünschenswert. Ich ersuche daher alle Kollegen, die gleich mir Mitglieder katholischer Vereine sind, bis 14 Tage nach Erscheinen dieser Nummer ihre Adressen durch Vermittelung der Geschäftsstelle des „Korr." an mich gelangen zu lassen.

Hamburg. Wilhelm von der Elbe.

Entscheidungen der schiedsgerichtlichen Instanzen.

Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.

B. Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Betrifft § 6.

Klageobjekt: Auszahlung einer Lohndifferenz für geleistete Ueberstunden.

Entscheidung: Dem einen Kläger sind 2,78 Mk., dem andern 2,50 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Kläger haben Ueberstunden gemacht, dieselben jedoch nicht tariflich bezahlt bekommen. Die beklagte Firma hatte die Ueberstundenentschädigung mit den Setzern in der gezahlten Höhe vereinbart; erklärt auch, daß sie ihren Angestellten, wenn sie zuweilen im Laufe der Zeit einen oder mehrere Tage gefehlt haben, stets den vollen Wochenlohn gezahlt hätte. Zwei Kläger zogen ihre Klage schließlich auch zurück, weil sie in dieser Weise Vergünstigungen genossen hatten; zwei andere Kläger, mit denen nichts vereinbart worden, hielten dagegen die Klage aufrecht. An geleisteten Ueberstunden kamen zusammen 23 in Betracht, außerdem vier Sonntagsstunden. Den zur Entschädigung gemäß § 6 des Tarifes fehlenden Betrag hat die Firma nachzuzahlen. Das bestehende Sonderabkommen wird tariflich unzulässig erklärt.

Klageobjekt: Verweigerung der Ueberstunden.

Entscheidung: Die Beklagten waren zur Leistung der Ueberstunden tariflich verpflichtet.

Begründung: Die Kläger waren als Galvanoplastiker beschäftigt. Die Gründe, die seitens derselben für die Verweigerung der Ueberstunden angegeben wurden, konnten als stichhaltig nicht angesehen werden. Das Schiedsgericht hat aber den Beklagten zugute gehalten, daß sie mit den Bestimmungen des Tarifes noch nicht genügend vertraut seien, da sie erst seit wenigen Wochen der Tarifgemeinschaft angeschlossen sind. Sie waren dagegen nicht berechtigt, Ueberstunden zu verweigern; im Zweifelsfalle hatten sie sich an das Schiedsgericht zu wenden.

Klageobjekt: 16,80 Mk. für 21 Ueberstunden.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger war unter der Bedingung engagiert worden, daß er Sonnabends und Montags, sofern es nötig sein sollte, etwas früher anfangen müßte, ohne daß dafür besondere Entschädigung gezahlt werden würde, vielmehr sollte die letztere im Lohne mit inbegriffen sein. Kläger war damit einverstanden, und erst jetzt nach Jahresfrist und nachdem er von der Firma gekündigt worden, erhebt er seinen Anspruch auf zurückliegende 21 Ueberstunden. Da der Kläger einmal mit seinen Engagementsbedingungen einverstanden gewesen war und des fernern die verlangte Mehrarbeit stets ohne Anspruch geleistet hatte, so konnte er nicht nachträglich einen Anspruch auf Nachzahlung erheben und mußte deshalb abgewiesen werden.

Klageobjekt: Auszahlung von drei Ueberstunden.

Entscheidung: Dem Kläger wird eine Entschädigung von 2,16 Mk. zugesprochen.

Begründung: Kläger hatte auf seine Kosten und im Einverständnisse seines Prinzipals vier Tage ausgesetzt und wollte nach telephonischer Anmeldung am Sonnabend bei der allgemeinen Lohnauszahlung um 4 Uhr seinen Lohn holen. Der Beklagte mußte erst Geld anschaffen und der Kläger von 4 bis 7 Uhr, also drei Stunden, warten. Für diese Wartezeit verlangt Kläger Bezahlung von drei Wartestunden. Dem Kläger steht auf Grund des § 9 des Tarifes für die drei Stunden, während welcher er auf Auszahlung seines Lohnes warten mußte, ein Anspruch auf Extrastundenvergütung von 72 Pf. pro Stunde = 2,16 Mk. zu.

Betrifft § 7.

Klageobjekt: Entschädigung eines halben Feiertages.

Entscheidung: Der Klageantrag ist abzulehnen.

Begründung: Laut der Geschäftsordnung ist am Jakobusfeiertage der Nachmittag freigegeben, und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des Gesamtpersonals. Da aber aus der Geschäftsordnung nicht ersichtlich war, daß dieser vom Geschäft angeordnete Feiertag nicht bezahlt werde, verlangen Kläger, die bei dem Abkommen nicht zugegen waren, Bezahlung des halben Tages. Der Jakobusfeiertag kennzeichnet sich als ein solcher Festtag, wie ihn die Note 168 zu § 35 des Tarifes im Auge hat, und es liegt kein Anlaß vor, daran zu zweifeln, daß auf ausdrücklichen Wunsch des Personals dieser Feiertag, und zwar bei Nichtbezahlung desselben, in die Geschäftsordnung aufgenommen worden ist. Ueberdies kennzeichnet sich diese Ansicht auch dadurch, daß die gesetzlichen Feiertage in der Arbeitsordnung besonders aufgeführt sind.

Klageobjekt: Bezahlung eines nichtgesetzlichen Feiertages.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: Die Buchdruckereibesitzer und Gehilfen eines Ortes hatten eine Vereinbarung getroffen, wonach die nichtgesetzlichen Feiertage bezahlt und mit einer Stunde wöchentlich nachgeholt werden sollten, während der Fastnachts- und Kirmesmontag freigegeben wurde. Als jedoch nachträglich eine Firma sich nicht an die Abmachungen hielt und in einer Woche, in der viel Arbeit vorlag, vier Stunden nachholen ließ, in der nächsten Woche bei eintretendem Arbeitsmangel aber einen Setzer entließ, erklärten die Gehilfen, von einem allgemeinen Nachholen Abstand zu nehmen. Kläger sollte erst Mitte Februar mit dem Nachholen beginnen. Durch besondere Umstände hatte er aber schon eine Stunde nachgeholt, als der zweite Beschluß der Gehilfen auf Ablehnung des Nachholens erfolgte, und als er am 2. März aus seinem Arbeitsverhältnisse austrat, wurde ihm ein gelöhnter, aber nicht nachgeholter nichtgesetzlicher Feiertag in Abzug gebracht, dagegen die eine nachgeholte Stunde ausbezahlt. Kläger bestand aber auf Bezahlung des vollen Feiertages. Aus den Schriftstücken, die der Beklagte vorlegt, wird nachgewiesen, daß die Gehilfen am Orte sich tatsächlich mit der von den Prinzipalen vorgeschlagenen Art des Nachholens der Feiertage einverstanden erklärt hatten. Wenn nun auch eine Firma die Vereinbarung nicht gehalten hatte, so waren die Gehilfen deshalb noch nicht berechtigt, die getroffene Vereinbarung einseitig zu durchbrechen, folglich war der Beklagte berechtigt, den gefeierten Tag abzuziehen. Daß der Abzug erst bei dem Weggange des betreffenden Setzers erfolgte, war richtig, denn wenn er länger in seiner Stellung verblieben wäre, hätte er den Feiertag eben nachholen müssen.

Klageobjekt: Zahlung von 4,67 Mk. Lohn.

Entscheidung: Dem Kläger ist der beanspruchte Betrag auszuzahlen.

Begründung: Kläger ist als berechnender Setzer eingestellt, aber auch wochenlang zu einem festen Lohne von 28 Mk. pro Woche resp. 52 Pf. pro Stunde beschäftigt worden. In dem Zeitraume von fünf Wochen hat er in der ersten Woche einen, in der zweiten und dritten Woche je vier Tage, die vierte und fünfte Woche voll im festen Lohne gearbeitet. Er beansprucht nun Zahlung des Lohnes für den Reformationstag (31. Oktober) mit der Begründung, daß er während der zwei dem Reformationsfeste vorangehenden Wochen im gewissen Gelde gearbeitet habe. Dagegen bestreitet der Beklagte unter Berufung auf § 7 des Tarifes die Berechtigung der Forderung des Klägers, weil dieser im Stundenlohne, nicht im gewissen Gelde entlohnt worden sei. Der Kläger machte geltend, daß er etwa 14 Tage vor dem Reformationstage einem Vorgesetzten erklärt habe, daß ihm die wechselnde Beschäftigung nicht zusage; er wolle entweder dauernd im Berechnen oder dauernd im gewissen Gelde arbeiten. Darauf sei ihm geantwortet worden: „Sie bleiben jetzt im gewissen Gelde." Der Vertreter der beklagten Firma kann die Richtigkeit dieser Angabe nicht bestreiten. Das Schiedsgericht stellte deshalb fest, daß der Kläger während der letzten zwei Wochen vor dem Reformationsfeste im gewissen Gelde, nicht im Stundenlohne gearbeitet hat. Die zwischen dem Kläger und dem Vorgesetzten getroffene Vereinbarung muß als bindend anerkannt werden.

Klageobjekt: Zahlung von 75 Pf. auf Grund § 8 des Tarifes.

Entscheidung: Die Klage ist abzuweisen.

Begründung: In einer voraufgegangenen Verhandlung hatte Kläger ausgesagt, er habe infolge der Beschwerde eines Arztes über die in seiner Wohnung herrschende Feuchtigkeit eine Vorladung vor die Ortspolizeibehörde erhalten und für die von ihm infolgedessen versäumte Zeit von 1½ Stunden auf Grund von § 8 des Tarifes von der beklagten Firma eine Entschädigung verlangt, aber nicht erhalten. Er legte auch die Vorladung vor, die von Amts wegen ohne Angabe eines Grundes ausgestellt war. Das Schiedsgericht schenkte den Versicherungen des Klägers Glauben und verurteilte die Firma zur Zahlung des strittigen Betrages. Weitere Erkundigungen der beklagten Firma hatten aber den Erfolg, daß festgestellt wurde, daß Kläger vor dem Schiedsgerichte falsche Aussagen gemacht hatte, denn die Vorladung war nicht von der Ortsgesundheitspolizei, sondern von dem Vollstreckungsbeamten wegen rückständiger Steuern ausgefertigt worden. Die Klage mußte deshalb zurückgewiesen werden, weil die Zeitversäumnis infolge einer Vorladung wegen nichtbezahlter Steuern nicht als vom Kläger unverschuldet anerkannt werden kann.

Betrifft § 9.

Klageobjekt: Zahlung von 1,01 Mk. für einundeinhalb Ueberstunden wegen verspäteter Lohnzahlung.

Entscheidung: Der Kläger ist abzuweisen.

Begründung: Der Kläger hatte am Tage seines Abganges einundeinhalb Stunden nach Beendigung der Arbeitszeit auf seinen Arbeitslohn zu warten. Auf Grund von § 9 des Tarifes beanspruchte er hierfür Ueberstundenentschädigung. Die beklagte Firma hält diese Bestimmung des Tarifes auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, da an dem betreffenden Zahltage eine größere Anzahl von Gehilfen vom Geschäft abgegangen sei, deren Abrechnung für die beiden letzten Arbeitstage, bis zu deren Beendigung sie berechnet hatten, erst nachgeprüft werden mußte, ehe die Auszahlung ihrer Löhne erfolgen konnte. Es steht außer Zweifel, daß mit der Bestimmung des Tarifes (§ 9): „daß die Auszahlung des Arbeitslohnes innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen hat", in der Hauptsache eine Anordnung für die regelmäßige wöchentliche Lohnzahlung bezweckt worden ist. Im vorliegenden Falle fällt mit der Lohnzahlung die Entlassung zusammen; es war daher die dem Prinzipale laut Tarif zur Prüfung der Abrechnung zustehende Frist (bis zu zwei Tagen) nicht gegeben. Die Verzögerung der Lohnzahlung um einundeinhalb Stunden konnte somit nicht auf ein böswilliges Verschulden des Prinzipals zurückgeführt werden und die Klage war somit abzuweisen.

Klageobjekt: Auszahlung des Arbeitslohnes am allgemeinen Zahltage.

Entscheidung: Der Lohn ist am Zahltage voll zur Auszahlung zu bringen.

Begründung: Im Einverständnisse mit den Gehilfen bestand bei der beklagten Firma die Einrichtung, daß den Berechnern am Zahltage eine Summe von 25 Mk. ausgehändigt wurde, während der Rest nach erfolgter Abrechnung am Montag oder Dienstag zur Auszahlung gelangt. Der Kläger war hiermit aber nicht zufrieden, sondern verlangte seinen vollen verdienten Lohn am Zahltage. Diese Forderung des Klägers ist nach § 9 des Tarifes auch berechtigt; wollte die Firma die Rechnung der Gehilfen vor der Auszahlung prüfen, so konnte sie die Abrechnung bis zu zwei Tagen vor dem Zahltage einfordern.

Betrifft § 10.

Klageobjekt: Zahlung von drei Wochen Lohn im Betrage von 93 Mk.

Entscheidung: Dem Kläger ist der Lohn für drei Wochen zu zahlen.

Begründung: Kläger war an einem Montage wohl nicht ganz nüchtern, und da er dem Beklagten bei Konditionsantritt das Versprechen gegeben hatte, Abstinenz zu werden, und jetzt auf eine diesbezügliche Frage des Beklagten eine unbefriedigende Antwort gab, so entließ dieser den Kläger sofort. Das Schiedsgericht war der Ansicht, daß der Kläger durch sein Verhalten dem Beklagten zwar Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte, zumal Kläger schon sehr oft durch seine Unsolidität konditionslos geworden war, auch in den meisten Fällen ohne Kündigung die Arbeit plötzlich verlassen hatte und dadurch seine event. Arbeitgeber in große Verlegenheit brachte, aber trotzdem war der Beklagte nicht berechtigt, den Kläger sofort ohne Kündigung zu entlassen, da der hierfür geltend gemachte Grund zu einer solchen Maßnahme nicht ausreichte.

Klageobjekt: 29,82 Mk. wegen vorzeitiger Entlassung.

Entscheidung: Dem Kläger wird der beanspruchte Betrag zugesprochen, doch wird derselbe durch einen Schadenersatzanspruch der beklagten Firma als kompensiert erklärt.

Begründung: Kläger stand in Kündigung. Vier Tage vor Ablauf geriet er mit dem Chef in einen Wortwechsel, welcher in Tätlichkeiten ausartete. Der Prinzipal war nach Angabe des Klägers der Angreifende, indem er ihm hinterrücks einen Schlag ins Genick versetzte. Kläger wurde infolge dieses Vorfalls sofort entlassen und beansprucht nun die Bezahlung der vier Tage bis zum Ablaufe der Kündigungsfrist mit 24,82 Mk., außerdem den Betrag von 5 Mk. für eine gelieferte Zeichnung. Der Beklagte bestreitet diese Darstellung und die Berechtigung der Forderung. Kläger sei seit dem Momente seiner Kündigung seinen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen, hat nachlässig gearbeitet und der Firma einen Schaden von mehr denn 100 Mk. zugefügt. Beklagter will denselben wegen zu geringer Leistung ruhig zur Rede gestellt haben, worauf ihm der Kläger erwiderte: „Quatschen Sie nicht so dämlich!" Aus Erregung hierüber habe er allerdings dem Kläger einen Schlag versetzt, worauf dieser auf ihn losgegangen sei. Von Zeugen wird der Vorgang im allgemeinen wie geschildert bestätigt. Festgestellt wird auch der vom Kläger dem Prinzipale verursachte Schaden, für den Kläger zum Ersatze verpflichtet ist. Die geforderte Summe von 60 Mk. wird jedoch auf 30,45 Mk. herabgesetzt und werden damit die gegenseitigen Forderungen für ausgeglichen erklärt. Der Beklagte wäre berechtigt gewesen, den Kläger nach der ausgesprochenen Beleidigung sofort zu entlassen, er hat sich dieses Rechtes aber begeben, indem er den Kläger selbst tätlich angriff.

Klageobjekt: 72,08 Mk. Lohn für vier Tage und zwei Wochen wegen kündigungsloser Entlassung.

Entscheidung: Die Klage wird abgewiesen.

Begründung: Die beklagte Firma wandte sich an den Arbeitsnachweis um Zuweisung eines tüchtigen, im Werkdrucke erfahrenen Maschinenmeisters. Kläger bewarb sich nach Benachrichtigung durch den Arbeitsnachweis um diese Stelle; da aber der Firma der Inhalt des Schreibens nicht genügte, insbesondere keine Gewißheit gegeben war, daß der Bewerber im Werk- und Plattendrucke erfahren sei, machte sie ihn nochmals darauf aufmerksam, daß sie nur einen Werkdrucker brauchen könne. Kläger erklärte sich nunmehr telegraphisch zur Annahme bereit und trat die Stellung an. Die beklagte Firma behauptet nun, der Kläger jedoch bestreitet dies, daß er noch vor Beginn der Arbeit auf eine Frage des Obermaschinenmeisters geantwortet hat, er habe im Werkdrucke noch nicht gearbeitet, und daß ihm darauf bedeutet sei, er werde infolgedessen bis nach Ausweis seiner Befähigung nur zur Aushilfe beschäftigt. Sogleich nach Aufnahme der Arbeit zeigte sich dann an der unverhältnismäßig langen Zeit, die Kläger nach seinem Eingeständnisse auf die Ein- und Zurichtung zu verwenden hatte, daß ihm die Erfahrung als Werkdrucker vollständig abging. Als ihm dann am zweiten Tage nach beendeter Zurichtung infolge Unachtsamkeit der ganze Aufzug am Zylinder riß, wurde er sofort entlassen. Die Schuld an diesem Mißgeschicke mißt Kläger dem zur Verwendung gekommenen Klebstoffe bei. Die Firma weist jedoch darauf hin, daß von den übrigen Druckern das gleiche Material benutzt wird. Nachdem festgestellt ist, daß Kläger vor erfolgtem Engagement ausdrücklich auf seine Funktionen aufmerksam gemacht ist und nicht im Zweifel sein konnte, welchen Anforderungen er bei Annahme der Kondition zu genügen hatte, so mußte er sich gefallen lassen, daß er wegen Unbrauchbarkeit sofort zur Entlassung kam. Ueberdies wurde durch aus seiner frühern Stellung ermittelt, daß man auch dort mit seinen Leistungen nicht zufrieden war, so daß er Flüchtigkeitsfehler halber, die er sich fortgesetzt zu Schulden kommen ließ, ebenfalls gekündigt wurde.

Klageobjekt: Kontraktbruch.

Entscheidung: Der Kläger hat sich des Kontraktbruches schuldig gemacht und ist zum Schadenersatze verpflichtet.

Begründung: Der Kläger war als Maschinenmeister durch schriftliches Engagement engagiert worden, trat seine Stellung aber nicht an und ließ überhaupt nichts von sich hören. Dem Beklagten gelang es nachweislich nicht, sofort Ersatz zu erhalten, und da bei dem Beklagten ein weiterer Maschinenmeister nicht beschäftigt war, mußte die Maschine stehen bleiben, wodurch dem Beklagten ein Verlust von 54 Mk. entstanden war.

Klageobjekt: Zahlung von Lohn für 14 Tage wegen kündigungsloser Entlassung.

Entscheidung: Die Klage wird zurückgewiesen.

Begründung: Kläger wurde vom Beklagten wegen wiederholten unentschuldigten Fernbleibens von der Arbeit ohne Kündigung entlassen. Kläger gibt an, daß er krank und nicht arbeitsfähig gewesen sei. Auch befinde er sich gegenwärtig noch in ärztlicher Behandlung. Wie durch Zeugen festgestellt wird, ist Kläger des öftern von der Arbeit ferngeblieben und wurde wiederholt seitens der Geschäftsleitung verwarnt. Bezüglich der Erkrankung des Klägers wird festgestellt, daß derselbe sich erst am Tage nach seiner Entlassung in ärztliche Behandlung begeben hat. Des weitern ist erwiesen, daß der behandelnde Arzt den Kläger nicht arbeitsunfähig geschrieben und nicht konstatieren konnte, daß Kläger am Tage vorher krank gewesen sei. Die sofortige Entlassung des Klägers war deshalb zu Recht erfolgt.

Korrespondenzen.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinensetzerverein.) In der am 3. November im „Gewerkschaftshaus" abgehaltenen Versammlung rügte der Vorsitzende die Nachlässigkeit einzelner Kollegen in der Zurücksendung der Fragebogen. Ausständig sind noch 21 Betriebe (Berlin und Vororte 13, in der Provinz 8). Nach dem bisherigen Resultate stehen noch 61 Kollegen (Verbandsmitglieder) unsrer Spezialorganisation fern. Die Mitglieder werden daher aufgefordert, in den einzelnen Betrieben dahin zu wirken, daß die Außenstehenden sich der Spezialvereinigung anschließen. Nach der Versammlung fand ein Familienabend statt, wobei sich mehrere Kollegen in musikalischer, deklamatorischer und gesanglicher Beziehung betätigten.

Fr. Sp. **Hornberg** i. Schwarzwalde. Vor dem Setzer Swoboda, geboren in Brünn (Oesterreich), 34 Jahre alt, werden die Kollegen und tariftreuen Firmen gewarnt; derselbe gibt sich als Verbandsmitglied aus (aus demselben ist er aber ausgeschlossen), um dadurch eine Kondition zu bekommen. Hat er mit Ach und Krach eine gefunden, dann arbeitet er zwei bis drei Wochen, verschwindet dann natürlich auf französische Art, ohne Bezahlung seiner Schulden oder läßt sich noch Vorschuß geben, während er schließlich einige Kollegen auch schon angepumpt hat, die aber das ihm geliehene Geld nicht mehr zurückerhalten. Dies zur gefälligen Kenntnisnahme, denn das Gleiche war hier auch der Fall, und möchte vor diesem berüchtigten Schwindler warnen.

F. Z. **Leipzig.** (Typographische Vereinigung.) Mit dem herannahenden Winter regt sich auch von neuem die Schaffensfreude in den graphischen Fachvereinen, denn in vielen Vereinigungen ist es eine Gepflogenheit geworden, während der Sommermonate Ferien einziehen zu lassen. Aus der Erkenntnis heraus, daß eine derartige Ferieneinführung aber wenig zur Erstarkung eines Fachvereins beiträgt, ja, oft sogar das Weiterbestehen kleinerer Vereinigungen hiervon abhängt, griff in unserm Kreise der Entschluß Platz, auch in den Sommermonaten tatkräftig mitzuarbeiten an der Hebung unsers Berufes. Denn so verlangt es der herrschende Zeitgeist, der keinen Stillstand kennt. Im laufenden Jahre sind wir denn auch bereits einen bedeutsamen Schritt über das bisher Geleistete vorwärts gekommen. Dafür spricht vor allem die Steigung der Mitgliederzahl sowie der Besuch der Vortragsabende, der im Durchschnitte pro Abend 130 Mitglieder betrug. Den wesentlichen Bestandteil der bisherigen Versammlungstätigkeit bildeten 11 Vorträge, die fachwissenschaftliche und die allgemeine Bildung hebende Themen behandelten. Aber auch an belehrendem Gedankenaustausche, vermittelt durch die Abhaltung von Referaten über Ergebnisse von Preisausschreiben und Neuerscheinungen auf dem Schriftgießerei- und Maschinenmarkte, wie an Besichtigungen von Ausstellungen und industrieller Etablissements zeigte sich kein Mangel. Mit Anfang November sind eine Reihe Unterrichtskurse ins Leben getreten, die jedem Berufsangehörigen Gelegenheit zur Fortbildung bieten. Außer drei Sprachkursen (Englisch, Französisch und Esperanto), die zusammen 82 Teilnehmer zählen, hat ein Repetitionskursus in der deutschen Grammatik mit 44 und ein Redekursus mit 72 Schülern begonnen. Auch zu den Skizzierkursen für Anfänger und Fortgeschrittene haben sich 72 Kollegen zusammengefunden, um wahrhafte Jünger unsrer Kunst zu werden. Auf den am 27. November stattfindenden Vortrag mit Lichtbildern des Herrn Dipl.-Ing. Enke über: „Elektrizität im Buchdruckgewerbe" folgt am 28. November die Besichtigung des Reclamschen Druckereibetriebes und schließt sich am 30. November die Inaugenscheinnahme des städtischen Elektrizitätswerkes dem Vortrage an. Ferner ist für den Monat Dezember eine größere Ausstellung geplant. Es bedarf wohl nicht weiterer Worte, um die Daseinsberechtigung der typographischen Vereinigungen und das Ziel, dem diese nachstreben, zu erklären, denn über dieses Thema enthält die Nr. 128 des „Korr." vom 2. November einen treffenden Bericht aus Stuttgart. Doch wollen wir bei dieser Gelegenheit den kleineren Vereinigungen unsre Unterstützung anbieten. So ernst es unsre Vereinigung mit ihrer Aufgabe nimmt, im eignen Kreise erzieherisch zu wirken, so angelegen läßt sie sich's auch sein, den Schwestervereinigungen Nährstoff zuzuführen. Dieses Vorhaben dürfte jetzt, wo selbst der Verband der typographischen Gesellschaften einzuschlafen droht, allerorts Anklang finden und Nachahmung verdienen.

Torgau. Unsre am 9. November abgehaltene Ordentliche Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende erstattete einen kurzen Bericht über das verflossene Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl betrug im Durchschnitte 27, gegenwärtig 29. War das verflossene Jahr auch ein sehr reges und arbeitsreiches, so zeigte der Besuch der ersten Versammlungen doch ziemliche Interesselosigkeit, so daß im März die Einführung einer Präsenzliste beschlossen wurde. Dieselbe ergab, daß seit diesem Monate zwei Kollegen in fünf, einer in drei, sieben in zwei und fünf in einer Versammlung gefehlt haben. Der Tarif ist in drei Druckereien anerkannt; die vierte war bisher für uns unerreichbar, doch hoffen wir auch diese noch zu gewinnen. Am 8. Juni wurde hier eine Gesangsabteilung ins Leben gerufen, um die am 13. Oktober abgehaltene Bezirksversammlung verschönern zu helfen. Hieraus bildete sich am 16. Oktober der Gesangverein Typographia, dem sich 24 Sänger anschlossen. Demselben wurden 50 Mk. als einmalige Unterstützung überwiesen. Möge das nächste Jahr für uns auch ein erfreuliches werden zum Wohle des Verbandes.

Rundschau.

Zur gefl. Beachtung! Obwohl wir schon des öftern gebeten haben, nur solche Anfragen an die Redaktion zu stellen, die entweder allgemeines organisatorisches Interesse haben oder sich auf Einsendungen an den „Korr." beziehen, wird diesem Ersuchen doch so gut wie keine Folge gegeben. Nach wie vor wird besonders in tariflichen Fragen unsere Meinung zu erfahren getrachtet, um dann — die meisten Fälle sind so gelegen — unsere gegen eine Tarif- oder Organisationsinstanz etwa abweichende Ansicht gegen diese auszuspielen. Wir erklären

deshalb wiederholt, daß wir in tariflichen Angelegenheiten unter keinen Umständen Auskunft erteilen und in anderen Fällen nur dann, wenn wirklich ein größeres Interesse dabei obwaltet oder die Anfragen sich auf Einsendungen beziehen. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn jedes der 52000 Mitglieder in den etwa 1500 Druckorten, die der Verband besetzt hat, glaubt, alles mögliche uns befragen zu können. Man versuche auch nicht, durch beigefügtes Porto uns zu einer Antwort zu zwingen, wie das so vielfach versucht wird. Geht eine Frage über den Rahmen des Zulässigen hinaus, so wird sie künftig eben unbeachtet gelassen, und zwar so und so.

In der eignen Schlinge gefangen hat sich die ehrenwerte „Westdeutsche Arbeiterzeitung". Wir erlaubten uns kürzlich die Bemerkung, dieses Blatt hätte jede unsre Organisation verteidigende Meinungsäußerung von katholischen Buchdruckern niedergeknüppelt. Und zwar schrieben wir das angesichts der Tatsache, daß, wenn die „Westdeutsche" auch gegnerische Meinungen hier und da zum Worte kommen ließ, die betreffenden Artikelschreiber dann in einem Nachsatze — meist von immenser Länge — regelrecht abgewürgt wurden, so daß niemand mehr ein Stück Brot von ihnen nahm. Darüber geriet die „Westdeutsche" total aus dem Häuschen und indem sie dem von ihr gemeinten Redaktionsmitgliede des „Korr." brüderlich „christlich" sagt, er wäre in der Sache nur pathologisch zu nehmen, schnaubt sie also gegen uns: „In frischer Erinnerung ist, daß der „Korr." damals gelogen hat und heute wieder lügt. Wir haben, wie unsere Leser genau wissen, die katholischen Buchdrucker, die nicht einer Meinung mit uns waren, sehr ausführlich zu Worte kommen lassen. Man hat in befreundeten Kreisen die Achseln gezuckt, ob unserm Beginnen; wir sollten nicht so naiv sein und annehmen, daß es den betreffenden Zuschriften schreibenden Arbeitervereinsmitgliedern ehrlich darum zu tun wäre, ihre Meinung zu sagen; sie wären nur vorgeschobene Leute usw. Wir waren und blieben anderer Meinung und ließen sie sagen, was sie zu sagen hatten. Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen hat der „Korr." die Stirn zu behaupten, wir hätten die den Verband verteidigenden Meinungsäußerungen niedergeknüppelt!" Ist das nicht die Unschuld vom Lande, wie sie nicht besser gemimt werden kann? Aber „die Wahrheit, die geschichtliche Wahrheit", ist das trotzdem nicht, was da die „Westdeutsche" die Stirn hat, zu behaupten, sondern die findet sich über die „Westdeutsche" in dem Artikel dieser Nummer, überschrieben: „Die Westdeutsche Arbeiterzeitung am Ende ihres Lateins". Und wer diese mit den eignen Worten der „Westdeutschen" bewiesenen Ausführungen gelesen hat, der sage uns dann, ob nicht tatsächlich die Meinungsäußerung von katholischen Buchdruckern von der „Westdeutschen" niedergeknüppelt wurde. Er sage uns auch, was von einer solchen Wahrheitsliebe zu halten ist, die sich fälschlicher- und traurigerweise auch noch mit dem Mantel der Christlichkeit umgibt.

Die Hauptaufgabe des bündlerischen Agitators Felder besteht nach seiner eignen Aussage im „Typograph" darin, die Streitaxt zu begraben und hüben wie drüben für tarifliche Arbeits- und Lohnverhältnisse der Mitglieder zu sorgen. Da schlage doch einer lang hin! Herr Felder will für die weiteste Ausbreitung des Tarifes wirken, wo die „Soziale Praxis" — entgegen den fortgesetzten Beteuerungen im „Typograph", der Bund sei von jeher tatkräftig für den Tarif eingetreten — in ihrer neuesten Nummer sagt, die Frage nach dem tariflichen Vorleben des Gutenbergbundes müsse „eine böse Antwort" liefern! Und wie sanft und lieblich das klingt, man solle die Streitaxt begraben!! Der Mann, der als Hetzapostel gegen den Verband angestellt wurde und als solcher im Schweiße seines Angesichtes Verleumdung auf Verleumdung häuft, der wagt, vielleicht die Zwecklosigkeit seiner Mission einsehend, auf einmal solche Flötentöne im „Typograph" anzuschlagen? Herr Felder hat jedenfalls ein Haar in der Suppe gefunden.

Das Urteil über den Gutenbergbund in christlich-nationalen Arbeiterkreisen ist nichts weniger als dem edlen Bunde durchweg günstig. So äußerte in einer Versammlung des Evangelischen Arbeitervereins in Freudenstadt sich der Arbeitersekretär Fischer (Reutlingen) über ihn wie folgt schmeichelhaft: „Der Gutenbergbund muß von der Bildfläche verschwinden! Ich bin ganz und gar nicht damit einverstanden, daß derselbe von den christlichen Gewerkschaften großgezogen wird!" Wenn Freundeslob so klingt, dann ist's aber weit gefehlt.

Ueber N.-V.-Anzeigen fällte bekanntlich vor kurzem die „Zeitschrift" das zutreffende Urteil, daß damit die Versündigung gegen den deutschen Buchdruckertarif gefördert werde. Denn die Nichtzugehörigkeit zum Verbande sei dabei nur die formelle Seite, es würden eben solche Gehilfen damit gesucht, die es nicht so genau mit dem Tarife nehmen. Es ist ja auch durchaus anzuerkennen, daß die Tagespresse, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, durch Ablehnung derartiger Inserate sich nicht mehr der Begünstigung von Tarifverletzungen schuldig macht. Aber gerade, weil dem so ist, muß das Verhalten des „Generalanzeiger für Halle und den Saalkreis", der häufig noch N.-V.-Anzeigen bringt, entschieden verurteilt werden. Hat die Firma Kutzschbach keine Macht über ihr Expedition, oder wo sind sonst die Ursachen zu suchen, daß ihr Blatt eine so keineswegs rühmliche Ausnahme vor der übrigen tariftreuen Presse macht?

Als russische Niederlassung des Gutenbergbundes fühlt sich anscheinend der Petersburger Faktorenverein. Durch kleine Broschüren sammelt er zu wohltätigen Zwecken und verbricht darin über den Gehilfenverein die hämischsten Glossen und Eseleien. Bedauerlicherweise unterstützen ausländische Firmen, z. B. die Schriftgießerei Berthold mit 50 Rubel, noch diese Sudeleien. Gewiß aus Unkenntnis des Inhaltes, weshalb wir auch hier der Sache Erwähnung tun. Im übrigen werden die Petersburger Kollegen schon wissen, wie sie mit diesem russischen Abbilde des deutschen Gutenbergbundes fertig werden.

Ein Musterblatt ist die von der Konkursverwaltung weiter herausgegebene „Neue Harzzeitung" in Goslar. Schon der Kopf einer uns in Kopie davon vorliegenden Nummer ist der reine Zwiebelfischhaufen. Nicht weniger als 13 falsche Buchstaben zählten wir und 15 (einschließlich einiger Interpunktionszeichen) waren herausgezogen resp. fehlten. Die in dem Blatte verbrochene Orthographie und der Stil spotten ferner jeder Rekordgrenze. Als wir unlängst bei Registrierung des Hanibalschen Konkurses auf die sonstigen wunderbaren Zustände in diesem Geschäfte hinwiesen, sagten wir also nicht zuviel.

Ein Pfuscherzeugnis schlimmster Güte ist der Geschäftbericht der Neu-Isenburger Spar-, Konsum- und Produktionsgenossenschaft. Da wird im Texte Fraktur und Antiqua durcheinander angewendet, Teilungen, wie „al-ler", „re-ge", „Fak-tor" usw., sind anzutreffen, Interpunktion gräßlich, Orthographie schauderhaft, Raumverteilung unglaublich — kurzum, das ganze Produkt der reine Hohn auf unser Gewerbe. Um den Skandal voll zu machen, sei noch erwähnt, daß dieses „Druckerzeugnis" aus einer Nichttarifdruckerei stammt und daß in dem Vorstande genannter Genossenschaft nur organisierte Arbeiter sitzen, die von Buchdruckerseite schon wiederholt auf das Entwürdigende der Geschäftsverbindung mit jener Druckerei aufmerksam gemacht wurden.

Ueber die Maschinensetzerfrage in der Schweiz schreibt man uns: Ungefähr seit einem Jahre hat die Schweiz bedeutenden Zuwachs von Setzmaschinen aller Systeme erhalten resp. sind in dieser Zeit dieselben gewissermaßen erst recht zur Einführung gekommen. Für die Maschinensetzer ist nun auch in der Schweiz die Zeit gekommen, sich zusammen zu schließen, was sehr notwendig wurde und auch bereits geschehen ist. In Zürich und Bern haben sich Sektionen gebildet, in die die Maschinensetzer der ganzen deutschen Schweiz aufgenommen werden. Zurzeit sind die beiden Sektionen an der Arbeit, die Zentralisation herbeizuführen. Nächstes Jahr läuft der bisherige Tarif ab, und ist es höchst notwendig, einen Setzmaschinentarif zu bekommen, der die Interessen dieser Sparte regelt, was bisher sehr lückenhaft war (im schweizerischen Setzmaschinentarife sind unter anderm noch 8½ Stunden vorgesehen). Die Maschinensetzer in der Schweiz sind also wirklich nicht zu beneiden, wenn man bedenkt, daß Franken keine Mark sind, zumal die Teuerungsverhältnisse auf allen Gebieten weit höher stehen als in Deutschland. 50 Frs. ist heutzutage für einen Maschinensetzer in einer Stadt mit der teuren Miete zu klein, hiervon wissen speziell die Verheirateten ein Liedlein zu singen. Die Herren Prinzipale in der Schweiz haben es aber zum Teile schon ganz schlau angefangen, billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Sie wissen, daß sie einem Setzer, der mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut ist, gewöhnlich nicht für ihre angebotenen paar Fränklein bekommen, darum inserieren sie im Klimschschen Anzeiger und die Folge davon ist, daß sie billigere Maschinensetzer aus Deutschland herbeiziehen, die die Verhältnisse in der Schweiz nicht kennen, gewöhnlich 50 Frs. mit 50 Mk. verwechseln, und es erst dann einsehen, wenn sie am Platze selbst sind. Im Interesse der Allgemeinheit ist es sehr geboten, wenn ein Maschinensetzer, der sich nach der Schweiz engagieren läßt, auch einen angemessenen Lohn verlangt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Maschinensetzer von der Schweiz fern bleiben sollen, sondern es soll jeder Setzer verlangen, was ihm gebührt, um sich selber und die Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren. Es wäre sehr gut, wenn sich die Kollegen von der Maschine vorher erkundigen würden, um etwaigen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Der Präsident der Maschinensetzervereinigung von Zürich und Umgebung, Oskar Späth (Zürich 5, Feldeggstraße 19) ist gern bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Eine merkwürdige Kampfesmethode wenden die Neuyorker Zeitungsbesitzer gegen den Papiertrust an. Um nämlich dessen unerhörter Preisschrauberei — wir sind in Deutschland auf dem besten Wege zu diesen amerikanischen „Sitten" — einen Damm zu setzen, hat man dem Papiertruste den Krieg erklärt, und zwar durch Einschränkung des Umfanges der Zeitungen. Darunter würde nun so ziemlich alles zu leiden haben, was an und für Zeitungen beschäftigt ist und nicht zuletzt die Gehilfenschaft. Schließlich sind also bei diesem wirtschaftlichen Kriege zwischen zwei Unternehmergruppen die Angestellten der die Kriegskosten bezahlende Dritte.

Ueber den Umfang des Volksbibliothekwesens in Deutschland orientiert ein Aufsatz von Dr. Ernst Schulze in Großborstel im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik." Der Verfasser hat sein Material durch eine Umfrage bei den Volksbibliotheken in den Städten mit mehr als 20000 Einwohnern gesammelt. Unter den 40 deutschen Städten mit über 100000 Einwohnern gibt es zurzeit noch vier (Aachen, Braunschweig, Gelsenkirchen und Posen), die keinerlei Volksbibliotheken haben. Die übrigen besitzen in ihren Bibliotheken zusammen 807000 Bände. Stellt man diese Zahl die der Gesamteinwohnerschaft der 40 Großstädte in Höhe von 11380000 gegenüber, so ergibt das erst einen Band auf je 14,1 Einwohner. Das ist noch herzlich wenig. Gegen das Jahr 1895, in welchem 28 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern Volksbibliotheken besaßen und auf 18,50 Bewohner ein Band kam, ist aber doch ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Entleihungen betrug 5427037, so daß also jeder Band im Durchschnitte fast siebenmal verliehen wurde. Mehr als 100000 Bände im Jahre verleihen jetzt die Volksbibliotheken und Bücherhallen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Breslau, Dresden, Essen, Barmen, Elberfeld, Charlottenburg, Köln und Straßburg. Mit den Bibliotheken waren in 28 Fällen auch öffentliche Lesesäle verknüpft, die jedoch im allgemeinen nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben. In 26 von den 40 Städten bestanden städtische Volksbibliotheken. In den meisten übrigen werden die von Privatpersonen gestifteten und unterhaltenen Bibliotheken von der Stadt durch Zuschüsse oder unentgeltliche Ueberlassung von Räumlichkeiten, Heizung und Beleuchtung unterstützt. An der Spitze steht natürlich Berlin mit 28 städtischen Volksbibliotheken, einer Bibliothek mit Lesehalle der Gesellschaft für Ethische Kultur (7000 Bände) und einer großartigen, von Hugo Heimann gegründeten und unterhaltenen öffentlichen Bibliothek in der Alexandrinenstraße mit 18000 Bänden und einer Lesehalle. Sehr schöne Volksbibliotheken bestehen außerdem in Bremen, wo die Stadt ein eignes Gebäude zu diesem Zwecke errichtet hat; in Stuttgart, deren Gebäude von dem bekannten Verlagsbuchhändler J. Engelhorn gestiftet wurde, und in Charlottenburg, deren Lesesaal eine Nachbildung des großen Lesesaales der Kgl. Bibliothek ist. Ungünstiger ist das Verhältnis in den Mittelstädten zwischen 20000 und 100000 Einwohnern. Dr. Ernst Schulze kommt zu dem Schlusse, daß in diesen Städten das Volksbibliothekwesen im Verhältnisse noch weiter als in den Großstädten zurück ist. Lobenswerte Ausnahmen sind z. B. Lübeck, Bonn, Greifswald, Lüdenscheid, Wiesbaden. Im besten Sinne bekannt ist die Volksbibliothek der Karl Zeiß-Stiftung des Professor Abbé in Jena, die mit dem aus derselben Stiftung hervorgegangenen Volkshause verbunden ist und gleichfalls durchaus einen politisch und wissenschaftlich fortschrittlichen Charakter trägt. So gering selbst in den Großstädten die aufgeführten Zahlen, namentlich im Vergleiche mit den amerikanischen Verhältnissen, erscheinen, so klingt doch ungleich ungünstiger, was der Aufsatz über die ländlichen Volksbibliotheken auf Grund der durch die Dichtergedächtnisstiftung gesammelten Erfahrungen zu berichten weiß. Nicht eine einzige größere Schenkung für ländliche Volksbibliotheken sei gemacht worden, und wenn sich nicht gemeinnützige Gesellschaften, Kreisausschüsse und Regierungen ihrer angenommen hätten, würde es noch viel bedauerlicher mit ihnen bestellt sein. Gibt es doch nach einem Aufsatze desselben Verfassers über die „Volksbibliotheken der deutschen Dörfer" schätzungsweise 5000 bis 6000 solcher kleiner ländlicher Volksbibliotheken allein im Deutschen Reiche. Unser Bibliothekwesen ist also noch großer Ausbildung bedürftig.

Nicht genug kann gewarnt werden vor unbedachtsamen Aeußerungen am Tage der Kontrollversammlung. Dazu hatte sich ein Arbeiter aus Klaustal hinreißen lassen, der einen Gendarmen beschuldigte, in einem gegen diesen schwebenden Untersuchungsverfahren — das später eingestellt worden ist — einen Meineid geleistet zu haben. Der Beleidigende, der im Militärverhältnisse der Landwehr angehört und deshalb am Tage der Kontrollversammlung der Militärgerichtsbarkeit unterstand, wurde zur Verantwortung gezogen und wegen schwerer Beleidigung eines militärischen Vorgesetzten zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt. Anstatt diese Aeußerung unter dem Gesichtswinkel mildernder Umstände zu betrachten und danach das Strafmaß zu bemessen, war der Gerichtsherr mit diesem Urteile noch nicht zufrieden und legte Berufung ein mit dem Resultate, daß das Oberkriegsgericht auf drei Monate Gefängnis erkannte.

Briefkasten.

E. W. in Karlsruhe: Ihre Einsendung wie Ihr Begleitschreiben sind uns total unverständlich. — P. M. in Bremen: Das Wörterbuch von J. Chr. A. Heyse. — H. L. in Gotha: Bedauern, solches Material Ihnen nicht beschaffen zu können, weil zerstreut. Wenden Sie sich deshalb an den Verbandsvorstand. Die von Ihnen angezogene Versammlung hat anscheinend ohne Debatte Ihren Vorschlag akzeptiert. Gruß! — H. T. in Wismar: Es liegt nicht an den Mitgliedern, sondern an der Leitung, daß solche Resultate herauskommen. Individualisieren konnten wir leider nicht. — F. F. in Berlin: 4,05 Mk. — E. M. in Berlin: 4,05 Mk. — J. C. in Hamburg: 3,30 Mk. — W. in Buckowien: Wir müssen unter allen Umständen erst die schriftliche Bestätigung durch den Ortsvorstand in M. haben.

Zur Beachtung! Allgemein sollte bekannt sein, daß die Geschäftsstelle des „Korr." Tarifverzeichnisse nicht am Lager hat; solche Verzeichnisse sind vielmehr — wie eine erst wieder in Nr. 132 des „Korr." veröffentlichte Notiz bekannt gibt — nur vom Verbandsvorstande in Berlin zu haben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I.
Fernsprechamt VI, 11191.

Bielefeld. Um Angabe der Adresse resp. des Aufenthaltes des Druckers Philipp Wagner aus Dortmund (Hauptbuchnummer 21603) und des Setzers K. Hennecke

aus Schönebeck (Hauptbuchnummer 63604) ersucht die Herren Verbandsfunktionäre Aug. Holz, Rohrteichstr. 54.

Königsberg i. Pr. Der Korrektor Paul Kühne aus Dresden (angeblich zurzeit in Berlin) wird ersucht, seine restierenden Beiträge an G. Budschus, Sedanstraße 7, III, portofrei einzusenden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Adressenveränderungen.

Iserlohn. Vorsitzender: Walter Becker, Igelstr. 5; Kassierer: Karl Böhm, Mendenerstraße 99.

Weida i. Thür. Vorsitzender: A. Loos, Neustädterstraße 33; Kassierer: Ernst Heiland, Burgstraße 7.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Altenburg der Setzer Josef Glombitzer, geb. in Ober-Glogau 1885, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — E. Sturm, Adelheidstraße 14, II.

In Annaberg-Buchholz die Setzer 1. A. Morgenstern, geb. in Jöhstadt 1872, ausgel. in Buchholz 1890; war noch nicht Mitglied; 2. Friedr. August Hahn, geb. in Buchholz 1882, ausgel. das. 1901; 3. Paul Lorenz, geb. in Buchholz 1878, ausgel. das. 1897; waren schon Mitglieder. — In Borna die Drucker 1. Aug. Chemnitz, geb. in Neusellerhausen 1866, ausgel. in Leipzig 1884; war noch nicht Mitglied; 2. Paul Wünsch, geb. in Leipzig-Stötteritz 1869, ausgel. in Leipzig 1888; war schon Mitglied. — In Chemnitz der Schweizerdegen Paul Albin Rucks, geb. in Chemnitz 1888, ausgel. in Großhartmannsdorf 1907; war noch nicht Mitglied. — In Greiz die Setzer 1. Albert Gotthold Bonitz, geb. in Greiz 1869, ausgel. das. 1888; 2. Otto Eschenbach, geb. in Greiz 1882, ausgel. das. 1900; 3. Paul Heinr. Kupfer, geb. in Greiz 1880, ausgel. das. 1898; 4. Louis Oskar Lösche, geb. in Großenhain 1879, ausgel. das. 1898; 5. Walter Beyer, geb. in Greiz-Aubachtal 1883, ausgel. in Greiz 1901; 6. Franz Titscherlein, geb. in Graßlitz 1880, ausgel. in Greiz 1898; waren noch nicht Mitglieder; 7. Franz Wolf, geb. in Obergrochlitz 1867, ausgel. in Greiz 1885; 8. Otto Geyer, geb. in Pohlitz 1880, ausgel. in Greiz 1898; 9. Ernst Rietsch, geb. in Rothenthal 1874, ausgel. in Greiz 1892; 10. Albert Horlbeck, geb. in Obergrochlitz 1887, ausgel. in Greiz 1905; 11. Ernst Schicker, geb. in Niederreuth 1878, ausgel. in Greiz 1895; 12. Max Hermann Trautloft, geb. in Schönfeld 1877, ausgel. in Greiz 1895; 13. Georg Knoll, geb. in Alt-Dommla 1874, ausgel. in Greiz 1892; 14. Karl Haseroth, geb. in Langensalza 1874, ausgel. in Greiz 1892; die Drucker 15. Oskar Klug, geb. in Pohlitz 1872, ausgel. in Greiz 1890; waren schon Mitglieder: 16. Ernst Voigt, geb. in Waltersdorf 1881, ausgel. in Greiz 1890; 17. der Schweizerdegen Max Paul Lange, geb. in Reichenbach i. V. 1887, ausgel. das. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstr. 41, II.

In Barth der Schweizerdegen Bruno Schaarschmidt, geb. in Moskau 1880, ausgel. in Koschmin (Prov. Posen) 1898; war noch nicht Mitglied. — In Anklam 1. der Drucker Rudolf Mann, geb. in Mesekenhagen (Kreis Grimmen) 1881, ausgel. in Greifswald 1901; war schon Mitglied; 2. der Setzer Robert Blaschkowski, geb. in Pasewalk 1889, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — H. Miethe in Stralsund, Steinwigstraße 1.

In Düsseldorf die Setzer 1. Fritz Korthaus, geb. in Hagen 1885, ausgel. das. 1904; 2. Josef Kozak, geb. in Morzewo 1887, ausgel. in Schneidemühl 1905; 3. Fritz Stock, geb. in Gerresheim 1884, ausgel. das. 1902; 4. Peter Leyhausen, geb. in Opladen 1880, ausgel. das. 1899; 5. der Drucker Heinrich Kastel, geb. in Düsseldorf 1888, ausgel. das. 1907. — In Neuß die Drucker 1. Theodor Wilschrey, geb. in Neuß 1874, ausgel. das. 1892; 2. Heinrich Brülin, geb. in Neuß 1881, ausgel. das. 1899; 3. Theodor Rüster, geb. in Neuß 1885, ausgel. das. 1904. — Heinr. Born in Düsseldorf, Schwanenmarkt 15, II.

In Eilenburg der Setzer Robert Leupoldt, geb. in Bielitz (Oesterr.-Schl.) 1878, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — Franz Schindelhauer in Halle a. S., Schwetschkestraße 23.

In Frankfurt a. M. die Setzer 1. Sebastian Kuhmimhof, geb. in Impfingen (Bad.) 1884, ausgel. in Tauberbischofsheim 1902; 2. Heinrich Hauck, geb. in Frankfurt a. M. 1890, ausgel. das. 1907; 3. Philipp Haußner, geb. in Frankfurt a. M. 1888, ausgel. das. 1907; waren noch nicht Mitglieder; 4. Johann Schminke, geb. in Eschersheim 1863, ausgel. in Frankfurt a. M. 1882; 5. August Tischer, geb. in Liebenthal (Schl.) 1884, ausgel. in Militsch 1903; 6. Philipp Schweizer, geb. in Oberrad 1866, ausgel. in Frankfurt a. M. 1884; waren schon Mitglieder. — Heinrich Braum, Neuhofstraße 42, I.

In Kattowitz der Setzer Friedrich Liebig, geb. in Reinerz 1889, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Ratibor die Setzer 1. Viktor Baldy, geb. in Goldmannsdorf 1887, ausgel. in Pleß 1906; 2. Franz Lesny, geb. in Ratibor 1889, ausgel. das. 1907; 3. Joh. Slenczka, geb. in Ratibor 1887, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder; 4. Karl Smandek, geb. in Ratibor 1886, ausgel. das. 1905; 5. Leopold Sekscha, geb. in Schonowitz 1879, ausgel. in Ratibor 1897; waren schon Mitglieder. — Franz Hadrian in Beuthen (O.-Schl.), Bismarckstraße 1, II.

In Köln die Setzer 1. Josef Krieger, geb. in Köln 1883, ausgel. 1901; 2. Peter Pfeiffer, geb. in Köln 1888, ausgel. 1906; 3. Franz Lückerath, geb. in Köln 1881, ausgel. 1899; 4. Friedrich Reiners, geb. in Köln 1888, ausgel. 1907; die Drucker 5. Robert Buß, geb. in Nordhausen 1883, ausgel. in Köln 1900; 6. Stefan Arnoldi, geb. in Köln 1888, ausgel. 1907; waren noch nicht Mitglieder; die Setzer 7. Josef Heinen, geb. in Rheydt 1881, ausgel. in Köln 1898; 8. Peter Schütz, geb. in Heppendorf 1884, ausgel. in Bergheim 1903; 9. der Gießer Reinhold Buchta, geb. in Berlin 1880, ausgel. 1898; waren schon Mitglieder. — In Mülheim am Rhein die Setzer 1. Franz Oehl, geb. in Eitorf 1888, ausgel. in Wiesdorf 1907; 2. Ernst Sülberg, geb. in Imert 1890, ausgel. in Mülheim 1907; waren noch nicht Mitglieder. — In Burscheid der Setzer Joh. Becker, geb. in Krefeld 1884, ausgel. 1902; war schon Mitglied. — F. Möller in Köln, Severinstraße 199.

In Limburg (Lahn) der Setzer Christian Wingenbach, geb. in Langendernbach 1888, ausgel. in Wiesbaden 1907; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Bachert in Wiesbaden, Jahnstraße 17.

In Lippstadt der Setzer Karl Baupel, geb. in Ziegenhain 1876, ausgel. in Eschwege 1894; war schon Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Bielsteinstr. 17, II.

In Neubrandenburg der Setzer Konrad Ulrich, geb. in Schwerinsthal 1887, ausgel. in Schlawe 1905; war noch nicht Mitglied. — In Rostock der Drucker Willy Luckow, geb. in Sommerfeld 1889, ausgel. in Eberswalde 1907; war noch nicht Mitglied. — In Rehna der Setzer Hans Bruhn, geb. in Rehna 1889, ausgel. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Dömitz der Setzer Albert Reinecke, geb. in Altena i. W. 1885, ausgel. das. 1903; war schon Mitglied. — L. Dahncke in Schwerin, Münzstraße 32.

In St. Ingbert (Pfalz) die Setzer 1. Georg Buchheit, geb. in St. Ingbert 1890, ausgel. das. 1907; 2. Johann Woll, geb. in Spiesen (Kreis Ottweiler) 1889, ausgel. in St. Ingbert 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Völklingen (Saar) der Drucker Jak. Gebert, geb. in Werbeln 1889, ausgel. in Völklingen 1907; war noch nicht Mitglied. — W. Tholey in Malstatt-Burbach, St. Johannerstraße 41, III.

In Trier der Setzer Ernst Langenstedt, geb. in Jülich 1876, ausgel. in Trier 1904; war schon Mitglied. — N. Herrig, Kapellenstraße 64.

Versammlungskalender.

Berlin. Maschinenmeisterversammlung Mittwoch den 20. November (Bußtag), nachmittags 2 Uhr.

Bremen. Bezirksversammlung Mittwoch den 20. November (Bußtag), vormittags 9½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Faulenstraße 58/60.

Kiel. Versammlung Mittwoch den 20. November (Bußtag), nachmittags 4½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Fährstraße.

Landau. Bezirksversammlung Sonntag den 24. November, nachmittags 2½ Uhr, im „Erlsels".

Plauen i. V. Versammlung Sonnabend den 23. November, abends punkt 9 Uhr, im Gewerkschaftshause „Schillergarten".

Buchdruckereigelegenheitskauf.

Kleine Akzidenzdruckerei mit Trettiegel, Schneidemaschine, Messinglinien, Schreibschriften, Titelschriften und sonstigem Akzidenzmateriale billig zu verkaufen. Die Druckerei war nur kurze Zeit in Betrieb und ist daher sehr wenig benutzt. Interessenten belieben ihre Adressen unter „A. K. München 626" an die Geschäftsst. d. Bl. einzusenden.

Günstig für Etablierungslustige.

Intelligentem Setzer oder Drucker ist Gelegenheit geboten, sich unter äußerst vorteilhaften Bedingungen mit wenig Kapital eine vorzüglich eingerichtete Akzidenzdruckerei zuzulegen. Beste Kundschaft vorhanden, wobei die Hausverwaltung übernommen werden kann. Günstige Zahlungsbedingungen gesichert. Angebote unter Nr. 548 an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Monolinesetzer

umsichtig und erfahren, mit dem Mechanismus der Maschine durchaus vertraut, wird zum baldigen Eintritte gesucht. Schriftliche Bewerbungen erbeten an die Buchdruckerei [631

A. Paul & Ko., Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 108|9.

Setzer

welche das Setzen an der Monoline erlernen wollen, finden jederzeit Aufnahme in der Setzerschule der

Monoline, Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft

632] **Berlin SW 13,** Alte Jakobstraße 139/143.

English-speaking Compositor (Setzer)

wanted [640

F. Manning, Berlin W 35, Kurfürstenstr. 146.

Tüchtiger

Monotypesetzer

exakter Arbeiter, mit längerer Praxis bei entsprechenden Lohne in dauernde Stellung nach Leipzig gesucht. Ausführliche Offerten unter 651 an die Geschäftsst. dieses Blattes erbeten.

Tüchtiger Schriftsetzer

sofort gesucht. Lohn nach Tarif.

Albert Heine, Kottbus. [629

Maschinenmeister

der auch

perfekter Stereotypeur

(Rund- u. Flach-) ist, wird zu baldigem Eintritte nach Essen-Ruhr gesucht. Meldungen erbeten unter Nr. 633 durch die Geschäftsstelle d. Bl.

Zuverlässige Höhehobler

sowie gewandte **Schriftteilerinnen** finden sofort Beschäftigung in der

602] **Schriftgießerei Gronau** Schöneberg-Berlin.

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Montag den **25. November,** abends 9 Uhr, im großen Saale des **„Gewerkschaftshauses":**

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag; 3. Außerkraftsetzung des § 15 des Statutes für die diesmalige Ersatzwahl eines Revisors; 4. Kartellbericht. [556

Zahlreichen Besuch erwartet **Der Vorstand.**

Galvanoplastiker, selbständige Kraft, wird zum sofort. Antritte bei hohem Lohne in angenehme und dauernde Stellung gesucht. Werte Off. erb. an **A. Ulbrich,** Dresden, Falkenstraße 10. [625

Zurichter

zuverlässig und selbständig arbeitend, findet in meinem Hause sofort dauernde Stellung. Werte Angebote mit Lohnansprüchen, Zeugnisabschriften usw. erbeten an die

Schriftgießerei Emil Gursch, Berlin SW 29, Gneisenaustraße 27. [627

Geübte Teilerin

verlangt

Schriftgießerei Otto Tech, Berlin S 14 Dresdnerstraße 109. [634

Unterschneiderinnen

tüchtige, sind. dauernde Beschäftigung in **Wilhelm Woellmers Schriftgießerei** Berlin SW 48. [639

Werkmeister mit Kenntnis der engl. und franz. Sprache, sach- wie kaufmännisch durchgebildet, vorüberg. in Druckereikontor tätig gew., sucht per 2. Dezember oder später Stellung als

Kontorist oder engl. und franz. Setzer.

Leipzig od. Berlin bevorzugt. Werte Offerten m. Gehaltsangabe an **G. Schwein,** Leipzig-R., Nostitzstraße 53, p. l. erbeten. [650

Monotypesetzer

3½jähr. Praxis, m. d. Mechan. d. Tasters genau vertr., im wissenschaftl. sowie tabell. Satze äußerst tüchtig, in Tastaturneueinrichtung u. Matrizenrahmenbau flott und sicher, in ungef. Stellung, wünscht sich Ende Novbr. mögl. in leitende Stelle zu verändern. Werte Offerten mit Gehaltsang. unter Nr. 623 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Junger

Setzer

sucht sofort tarifmäßige Stellung. Werte Offerten erbeten an **Paul Meier,** Schriftsetzer, Lichtenstein-C., Hospitalgasse 6. [621

Linotypesetzer

der seine Fabrikausbildung bald beendet, sucht Kondition. Werte Offerten unter „Linotype 434" nach Berlin 39 erbeten. [638

Junger tüchtiger

Schriftsetzer

sucht sich zu verändern. Stuttgart bevorzugt. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werte Off. unter 622 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Als Linotypesetzer

oder auch an **Doppelmagazinlinotype** wünscht sich ein flotter, korrekter Werk- u. Zeitungssetzer zu tarifm. Bedingung. weiter auszub. W. Off. erb. u. „Linotype 11" postl. Leipzig.

Strebsamer, militärfreier

Maschinenmeister

25 Jahre alt, an Schnell- und Tiegelpresse selbständig in allen vorkommenden Arbeiten, sucht nach dem 23. November in besserer Akzidenzdruckerei tarifmäßige, dauernde Kondition. Werte Offerten an **Rudolf Jinke,** Zwickau i. S., Moritzstraße 42, III. [620

Julius Mäser in Leipzig-R.

empfiehlt:

Der Maschinenmeister an der Tiegeldruckpresse. 2. Aufl. Mit 40 Abbildungen. Geb. 3 Mk.

Der Maschinenmeister an der Schnellpresse. 2. Aufl. Mit 28 Abbildungen. Geb. 3 Mk.

Leitfaden für das Studium der Schnellpressenkonstruktion. 8. Aufl. Mit 70 Abbildungen. Geb. 3 Mk.

Die Rotationsschnellpresse nebst Rundstereotypie in ihrer Konstruktion und Behandlung. Mit 174 Abbildungen. Geb. 3 Mk.

Engelhardt, Das Ausschießen der Formen. 7. Aufl. Geb. 1,50 Mk.

Der Lehrgang des Buchdruckers in Fragen und Antworten. Serie B.: Der Drucker. Geb. 2,50 Mk.

DER : NEUE : TYP : DER

MONOLINE

Was bewährte Fachgenossen über die MONOLINE sagen:

„Keine lästigen Haarspiesse“.

Bergedorf, den 12. September 1907.

An die Monoline, Maschinenfabrik, Aktien-Gesellschaft Berlin SW 13.

Ihrem Wunsche auf Ausstellung eines Zeugnisses kommen wir gern nach. Wir arbeiten jetzt seit Anfang Januar d. J. mit dem neuen Typ der Monoline und sind mit der Leistung derselben sehr zufrieden. Die Maschine liefert einen scharfen, klaren Satz, welcher sich, da der Ausschluss sehr tief liegt, auch gut zur Stereotypie für Rotationsdruck verwenden lässt. Wir setzen auf der Monoline einen grossen Teil unsrer täglich erscheinenden „Bergedorfer Zeitung“. In den acht Monaten unsers Betriebes haben wir von den sonst so lästigen Haarspiessen noch nichts bemerkt. Somit können wir die Monoline als eine wirklich brauchbare Zeilensetz- und Giessmaschine aufs beste empfehlen.

Hochachtungsvoll

Bergedorfer Buchdruckerei von Ed. Wagner.
pp. Richard Wagner.

618]

Wer sich zum Faktor

oder zum ersten Akzidenzsetzer ausbilden will, dem ist der einjährige Besuch des **Technikums für Buchdrucker** zu empfehlen. Es wird leichtfasslicher Unterricht erteilt in folgenden Fächern: Akzidenzsatz aller Art, Skizzieren, Farbenlehre, Tonplattenschneiden, Faktorarbeiten, Druckpreiseberechnung, Zinkätzung, Drucktechnik usw. Zahlreiche Anerkennungs- und Dankschreiben. **Am 1. Januar beginnt ein neuer Kursus.** — Prospekte durch die Geschäftsstelle **Leipzig-R.**, Senefelder-Strasse 13—17.

Fest- und Vereins-Abzeichen
in fünf Farben.
17 verschiedene Formen v. 10 Pf. bis 1,15 Mk.
Sehr beliebt sind:
Nr. 13 à 10 Pf., Nr. 10 (mit Wappennadel) à 60 Pf. [635
Graphische Verlags-Anstalt
P. Goldschmidt, Halle a. S.
Königstr. 58 (nur 10 Min. vom Hauptbahnhofe).
Graph. Anzeiger gratis und franko.

Gutenbergbüsten, Gutenbergrelief,
von 50 Pf. bis 40 Mk.
— Illustrierte Preisliste umsonst. —
Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

X u. Obeine

reguliert „Triumph“, D. R.-M. a. Keine Polster, elegant, bequem. Maase unnötig. Angabe ob X oder O. Diskreter Versand. Viele Anerkennungen.
Alfr. Hofmann Hannover-List., H. 347.

Welcher Kollege gibt mir zur Ausbeutung einer erprobten Erfindung (Patent angemeldet) gegen hohen Zins und Gewinnanteil **2000 Mk.** event. beteiligt sich still? Werte Off. unter „Reell 12“ Postamt 16, **Berlin.** [621

TYPOGRAPHIA Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.
Gegr. 1879. — Chormeister: **Alexander Weinbaum.** — Gegr. 1879.
Sonntag, den 24. November (Totensonntag) im grossen Saale der **„Neuen Welt“**, Hasenheide: [584

KONZERT.

Mitwirkende: Frau **Sophie Heymann-Engel** (Sopran); Herr **Alfred Wittenberg** (Violine).
Anfang 6 Uhr. — Eintritt 50 Pf. einschliesslich Liedertext; Kinder 20 Pf. — Kinder unter sechs Jahren haben keinen Zutritt.
Eintrittskarten sind im Vereinsbureau, bei den Vereinsboten, im Bureau der Ortskasse sowie bei den aktiven Mitgliedern zu haben.
Offene Kasse findet nicht statt. Die Kollegen werden daher gebeten, sich rechtzeitig mit Billets zu versehen. **D. V.**

Ortskrankenkasse der Graveure, Ziseleure und anderer künstlerischer Gewerbebetriebe.
— **Berlin SO 26, Waldemarstraße 26.** —
Freitag den 29. November, abends 6½ Uhr, im „Dresdner Garten“, Dresdnerstraße 45:
Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. Berichte: Krankenkassentag, Kurbäder: Wiesbaden und Freiwalde a. O. usw.; 2. Wahl von zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmervertretern für das Jahr 1908; 3. Verschiedenes.
Der Vorstand. [641

Gera. Sonntag den 24. November (Totenfest), nachmittags präzis 2½ Uhr, in der **„Heinrichsbrücke“: Außerordentliche Generalversammlung.** Tagesordnung: Protokoll; Wahl des **Gesamtvorstandes**, der **Revisoren** und **eines Krankenbesuchers.** Auf § 10 des Statutes wird aufmerksam gemacht. [637

Ihrem lieben Kollegen
Robert Fiedler
anläßlich seines **25 jährigen Verbandsjubiläums** die herzlichsten Glückwünsche!
Dresden den 19. November 1907.
Die Verbandskollegen der „Dresdner Neuesten Nachrichten“. [619

F. F. Emil Schmidt, Berlin
Lindenstraße 3, zweiter Hof parterre.
Große Vereinszimmer (bis 120 Personen) für Druckerei- und Werkstubensitzungen. Vorzügliche Speisen und Getränke. [674

Berlin.
Kollegen besucht das Restaurant Thaerstr. 5. Fachzeitungen liegen aus. Mittagstisch. [443

Nach 17jähriger Invalidität verschied am 14. November am Schlage unser werter Kollege, der Setzerinvalide [645
Otto Erber
aus Neisse im Alter von 60 Jahren.
Der Ortsverein Görlitz.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.
Am 12. November verstarb unser wertes Mitglied, der Setzerinvalide [643
Gustav Hardings
im 87. Lebensjahre. **Der Vorstand.**

Am 12. November starb unser liebes Mitglied, Kollege [648
Gustav Hardings.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die **Liedertafel Gutenberg von 1877 Hamburg.**

Am 14. November starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Mitarbeiter, Kollege [642
August Haack
im 63. Lebensjahre.
Zur alten Garde gehörend, konnte er vor Jahresfrist sein vierzigjähriges Verbandsjubiläum feiern. Ein treues Andenken werden ihm stets bewahren
Die Kollegen der Buchdruckerei Sittenfeld.

Heute starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Kollege, der Maschinenmeister
Wilhelm Krüger
aus Schwerin in Mecklenburg in seinem 41. Lebensjahre. [647
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Lübeck, 15. November 1907.
Buchdruckerverein in Lübeck.

Nachruf!
Am 10. November entschlief nach längerm Leiden unser lieber Kollege, der Schriftgiesser [628
Emil Bredereck.
Ehre seinem Andenken!
Berlin, den 14. November 1907.
Das Personal der Schriftgiesserei und Messinglinienfabrik H. Berthold.

Am 13. November verschied nach langem Siechtum unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Karl Rieck
im Alter von 24 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [630
Der Ortsverein Plauen i. V.

Am 12. November starb unser guter Kollege, der Setzerinvalide [644
Gustav Hardings
im 78. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Die Kollegen der „Hamburger Nachrichten“.

Für die rege Teilnahme beim Begräbnisse meines lieben Mannes, und für die Kranzspenden, sage allen Kollegen, insbesondere aber den Mitgliedern der „Typographia“ für den schönen Grabgesang meinen besten Dank. [649
Berlin. **Witwe Bredereck.**

Verleger: E. Döblin, Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Willy Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.